

Arbeit&Wirtschaft



In starker Verfassung

100 Jahre alt – und voller Superpower: Warum die Verfassung gerade ihre Muskeln spielen lässt, wer überhaupt mitreden darf und was Machtabhängigkeit anrichtet.

Autoritäre Versuchungen / 6

Recht geht vom Volke aus,
aber wohin?

Abenteuerreise Gericht / 18

Wie Corona den Justiz-
alltag durcheinanderbringt.



MICHAEL MAZOHL CHEFREDAKTEUR
ANJA MELZER CHEFIN VOM DIENST
THOMAS JARMER ART DIRECTOR & LAYOUT
NICOLA SKALÉ LAYOUT
MARKUS ZAHRADNIK FOTOS
MIRIAM MONE ILLUSTRATIONEN
WOLFGANG DORNINGER LEKTORAT
SONJA ADLER SEKRETARIAT

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe
Sonja Adler, Wolfgang Dorninger, Tamara Ehs, Thomas Jarmer, Michael Mazohl, Anja Melzer, Robert Misik, Miriam Mone, Vanja Nikolić, Lukas Oberndorfer, Sebastian Panny, Brigitte Pellar, Werner Reisinger, Nicola Skalé, Irene Steindl, Alexander Van der Bellen, Christina Weichselbaumer, Markus Zahradnik

Redaktion Arbeit&Wirtschaft
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 534 44-39263, Fax: (01) 534 44-100222
redaktion@arbeit-wirtschaft.at

Redaktionskomitee
www.arbeit-wirtschaft.at/impresum

Herausgeber
Bundesarbeitskammer
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 und
Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber
Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: (01) 662 32 96-0, Fax: (01) 662 32 96-39793
zeitschriften@oegbverlag.at
www.oegbverlag.at

Hersteller
Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG
7201 Neudörfel, Bickfordstr. 21
Verlagsort Wien
Herstellungsort Neudörfel

Abonnementverwaltung und Adressänderung
Johannes Bagga, Tugce Öztürk
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-0, aboservice@oegbverlag.at
Einzelnummer: € 2,50 (inkl. Mwst.)
Jahresabonnement Inland € 20,- (inkl. Mwst.)
Ausland zuzüglich € 12,- Porto
für Lehrlinge, StudentInnen und PensionistInnen
ermäßigtes Jahresabonnement € 10,- (inkl. Mwst.)

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25
www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
ISSN (Blog) 2519-5492
Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/ jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

Einige Mitwirkende dieser Ausgabe



VANJA NIKOLIĆ
FREIE JOURNALISTIN

Vanja Nikolić studierte Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien und ist Texterin, freie Journalistin und Kolumnistin bei die. anschläge. Sie hat für uns bisher nur online geschrieben – in diesem Heft feiert sie Print-Premiere.



ALEXANDER VAN DER BELLEN
BUNDESPRÄSIDENT

Alexander Van der Bellen attestierte der österreichischen Bundesverfassung nach dem „Ibiza“-Misstrauensantrag gegen die Bundesregierung vergangenes Jahr „Eleganz und Schönheit“. Wer wäre also besser dazu geeignet, dieser Ausgabe Schlussworte beizusteuern?



WERNER REISINGER
JOURNALIST

Werner Reisinger ist Journalist, studierter Zeithistoriker und Politikwissenschaftler. Er war als Redakteur und Gestalter für den ORF (u. a. „Club 2“, „Zeit im Bild“, „Im Zentrum“) tätig, von 2015 bis 2019 Innenpolitikjournalist für die „Wiener Zeitung“.



MELISSA HUBER
PROJEKTMANAGEMENT

Melissa Huber hegt und pflegt die Arbeit&Wirtschaft-Medienlandschaft seit 2014. Sie ist für das übergreifende Projektmanagement sowie die Weiterentwicklung der Arbeit&Wirtschaft verantwortlich – besonders wichtig dabei ist ihr vernetztes Denken. Gut, sie zu haben!

Nikolić © privat | Alexander Van der Bellen © Wolfgang Zajc | Reisinger © privat | Huber © privat

Strong old Lady –
wo die Verfassung
ihre Muskeln zeigt



ANJA MELZER
MICHAEL MAZOHL
REDAKTION

Demokratie wird hierzulande gemeinhin als Selbstverständlichkeit betrachtet. Allerdings nicht unbedingt von unserer Großelterngeneration, die noch im Nationalsozialismus aufgewachsen ist. Ganz bestimmt nicht von den vielen zugewanderten Menschen, geflüchtet vor totalitären Regimen. Und sicher auch nicht von den vielen Menschen, die zwar hier leben, aber gar nicht wählen dürfen.

Denn: Demokratie ist nicht selbstverständlich – sie ist leicht verwundbar. Hans Kelsen, der Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, soll gesagt haben: „Demokratie ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, dass sie auch ihren ärgsten Feind an ihrer eigenen Brust nähren muss.“ Dass er damit nicht unrecht hat, zeigt Ungarn, das sich zu Orbanistan entwickelte. In Russland finden noch Wahlen statt, der Rest aber ist Putinkratie. Oder die Türkei. Oder Polen. Ob innerhalb oder außerhalb der EU – sie sieht scheinbar machtlos zu. Umso wichtiger ist es, dass Österreichs demokratisches System starke Muskeln hat. Und die hat es: die Bundesverfassung, unser jung gebliebenes Kraftpaket, deren 100-jähriges Jubiläum wir heuer feiern.

Wer wird repräsentiert?

Demokratie bedeutet in Österreich Repräsentation. Wir wählen Abgeordnete, die unser aller Interessen verhandeln sollen. Spiegeln sie die Bevölkerung wider? Geht so. Nicht beim Frauenanteil, nicht beim Bildungsstand, nicht beim Migrationshintergrund. Ein großer Teil der Bevölkerung ist zudem vom allerwichtigsten demokratischen Prozess, nämlich den Wahlen, ausgeschlossen.

Demokratie findet, quasi als Effekt daraus, vermehrt außerhalb des Parlaments statt. Volksbegehren initiieren Themen, die von außen ins Parlament gebracht werden. Die in der Verfassung garantierte Mitbestimmung in Betrieben bringt Demokratie ins Wirtschaftsleben. Bürgerinitiativen mobilisieren für ihre Anliegen, ob auf der Straße oder per Online-Petition. Unser repräsentativer Prozess verändert sich damit und wird beschleunigt. Das dürfen wir nicht nur still beobachten, die Veränderungen müssen wir da und dort für unsere Demokratie neu verhandeln. Weil Demokratie, das sind wir alle. ■

Inhalt

WER ABHÄNGIG IST, IST ANFÄLLIG

26 Krise der Medien: Kritische Journalist*innen werden immer häufiger als „Aktivist*innen“ diskreditiert. Daniela Kraus, Generalsekretärin des Presseclubs Concordia, im Interview über die schwierige Lage der „vierten Gewalt“.

BETRIEBSRAT? PERSONA NON GRATA

30 Krise der Mitbestimmung: Zweifelhaftes Demokratieverständnis droht Alltagspraxis zu werden. Betriebsratswahlen werden ganz unverschämt verhindert. Dabei fahren Unternehmen mit Betriebsrat auch wirtschaftlich deutlich besser.

DEMOKRATIE. ABER WIE?

42 Krise der EU: Von der Repräsentation über Partizipation bis zu Populismus – auch die Demokratie steckt in der Krise. In der gesamten Europäischen Union und zu einem guten Teil auch wegen der Europäischen Union, befindet Ulrike Guérot.

Recht geht vom Volke aus, aber wohin?	6
Mehr Demokratie gegen autoritäre Versuchungen	
Warum brauchen wir eine Verfassung?	11
Die „große Frage“ beantwortet von Tamara Ehs	
Der Staat, das sind wir	12
Die Verfassung von 1920 und ihre Geschichte	
Fest verankert	15
Die Arbeitnehmer*innenvertretung in der Verfassung	
Graue Corona-Zone	16
Der schlingernde Kurs der Corona-Gesetzgebung	
Sie wankt, sie steht	18
Unterwegs zwischen Verfassungsgerichtshof und Bezirksgericht	
Die Rechtsordnung	24
Die strenge Hierarchie der Normen – anschaulich gemacht	
Wie viel Demokratie braucht ein Unternehmen?	33
Fünf Betriebsrät*innen geben Antwort	
Nicht mein Staat	34
„Querdenken“-Demos: demokratiefeindlich und rechtsextrem	
Demut, Respekt und Augenhöhe	36
Die zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures im Interview	
In schlechter Verfassung für die Euro-Krise 2.0	39
Veraltete Europäische Verträge und ihre Probleme	
Die freie Wahl zwischen den Übeln	40
„Das kleinere Übel wählen“ – was steckt dahinter?	
Über die Schönheit unserer Bundesverfassung	46
Schluss Worte des Bundespräsidenten	



Arbeit&Wirtschaft



Das Magazin

Zehnmal im Jahr Arbeit&Wirtschaft als Heft. Attraktiv und informativ aufbereitete Beiträge zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt. Online laufend neue Artikel, Video-Interviews, Reportagen und Kommentare.

Website, Facebook, Twitter, Instagram, YouTube
werktätlich mit Abendpost als Newsletter-Abo:
www.arbeit-wirtschaft.at/newsletter

Der Podcast

Im Podcast „Warum eigentlich?“ spricht Journalistin und Autorin **Sara Hassan** mit Expert*innen über Themen aus den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Umwelt, Europa und Mitbestimmung. Gemeinsam suchen sie Antworten auf Fragen, die uns heute bewegen.

www.arbeit-wirtschaft.at/podcast



FOLGE UNS!

/AundWMagazin



Der Blog

Täglich neue Fakten und Positionen, spannende Beiträge von Expert*innen aus Arbeiterkammern, Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen, auf Facebook, Twitter und per Newsletter.

www.awblog.at



Recht geht vom Volke aus, aber wohin?

Nach 100 Jahren ist unsere Demokratie in passabler Verfassung. Gegen autoritäre Versuchungen, wie Stimmungen zu schüren, um Mehrheitsmeinungen zu schaffen, hilft nur mehr Demokratie.

TEXT ROBERT MISIK

Demokratie. Ja, das ist eine Regierungsform. Wir sprechen das Wort einfach so aus: Demokratie. Aber es ist auch mehr als ein Wort. Es bringt etwas zum Klingen in uns. Demokratie, das ist, wenn alle gleich viel wert sind. Man spürt dieses Pathos etwa, wenn die Sängerin der Band Gustav in der modernen Version der „Proletenpassion“ den Song mit der Zeile anstimmt: „Wir wollen mehr, wir wollen mehr, wir wollen mehr – Demokratie.“ Da hält es kaum jemanden auf dem Sessel und alle brüllen mit.

Und man spürt es auch am Wahltag, wenn die Leute still, fast getragen zum Wahllokal gehen. „Sakrament der Gleichheit“ und „Sakrament der Freiheit“ hat der französische Philosoph Pierre Rosanvallon einmal den Wahlakt genannt. Wenigstens an diesem Tag ist jede und jeder gleich viel wert. Der Vorstandsdirektor und die kleine Arbeiterin, ihre Stimmen zählen gleich viel. Das Schicksal der Mächtigen ist an diesem Tag in die Hände der einfachen Leute gelegt.

100 Jahre ist sie jetzt alt, unsere Demokratie. Vor 102 Jahren wurde die demokratische Republik proklamiert, vor exakt 100 Jahren, am 1. Oktober 1920, wurde der Kern der auch heute noch gültigen Verfassung verabschiedet. Ausgearbeitet wurde sie unter der Federführung des legendären Verfassungsjuristen Hans Kelsen, der vom sozialistischen Staatskanzler Karl Renner mit dem Ent-

wurf beauftragt wurde. Österreichs Demokratie: Sie wurde von den Sozialisten begründet, und lange Zeit waren sie ihre einzigen wirklichen Verteidiger. Manche sagen, so wirklich hat sich bis heute daran nichts geändert.

Dabei ist das ja gar nicht so einfach zu sagen, was Demokratie ist? Gut, Volksherrschaft. Eine Form – die bis heute weitgehend gängige Form – ist die der freien Wahlen zu einem Parlament, das

die Bürgerinnen und Bürger repräsentiert. Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen. Aber das ist noch lange nicht das Ende vom Lied. Wenn von 100 Leuten 51 dafür stimmen, dass die anderen 49 Prozent eingesperrt werden, ist das dann auch Demokratie? Die wenigsten von uns

würden diese Frage mit Ja beantworten. Demokratie, die die Freiheits- und Menschenrechte mit Füßen tritt, ist keine.

Von der „Eleganz und Schönheit“ unserer Verfassung schwärmte Bundespräsident Alexander Van der Bellen, als er nach dem „Ibiza“-Chaos in bisher unbekanntem Gelände einen Pfad finden musste. Tatsächlich ist unsere Verfassungsordnung ein Corpus unterschiedlicher Texte. Das Fundament, wenn man das so nennen will, ist das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger*innen, das bereits seit 1867 gilt. „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich“, proklamiert es. Es regelt die Freizügigkeit,

Demokratie, die die Freiheits- und Menschenrechte mit Füßen tritt, ist keine.



**„Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich“,
proklamiert das Staatsgrundgesetz.**

die Unverletzlichkeit des eigenen Wohnraumes, das Briefgeheimnis, die Meinungs- und Pressefreiheit, die Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit. Es definiert die Freiheitsrechte der Bürger*innen gegenüber dem Staat, es bindet die Herrschenden. Die Bundesverfassung von 1920 regelt, dass die Bevölkerung die Herrschaft demokratisch selbst ausübt und auf welchem Wege das geschieht – in allen Details.

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus.“ Mit einer Verfassungsreform von 1929 wurde diese Spielregel ein wenig ins Autoritäre gedreht: Ein starker Bundespräsident bestellt die Regierung. Tatsächlich braucht die aber eine Mehrheit im Parlament, insofern jedenfalls, als eine Mehrheit sie jederzeit stürzen kann. Das Parlament generell hat eine starke Stellung. Es beschließt nicht nur die Gesetze, die die Regierung zu vollziehen hat, es kann die Regierung auch im Alltag binden, kontrollieren, vor seine Tribüne zitieren. Es sind so nüchterne Sätze, die aber ein verstecktes Pathos haben, wie etwa dieser Schlüsselartikel 18: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“ Klingt für uns wie eine No-na-Formel, aber welch eine Wucht hat sie: Verordnungen und Entscheidungen von Minister*innen oder auch nur kleinen Verwaltungsbeamt*innen, die nicht durch Gesetze gedeckt sind, sind illegal, und gegen sie kann geklagt werden. Notfalls bis zum Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof.

**Die Bundesverfassung von 1920 regelt,
dass die Bevölkerung die Herrschaft
demokratisch selbst ausübt,
und auf welchem Wege.**

Diese Nüchternheit ist der Geist von Kelsen. Es gibt Rechtsphilosophien, wie etwa die Schule des „Naturrechts“, die von menschlichen Eigenschaften ausgehen, die grundlegend seien und vom Buchstabenrecht nicht berührt werden können. Das deutsche Grundgesetz ist etwa durch diese Vorstellung geprägt. Bereits Artikel 1 ist eine wuchtige Wertaussage: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“



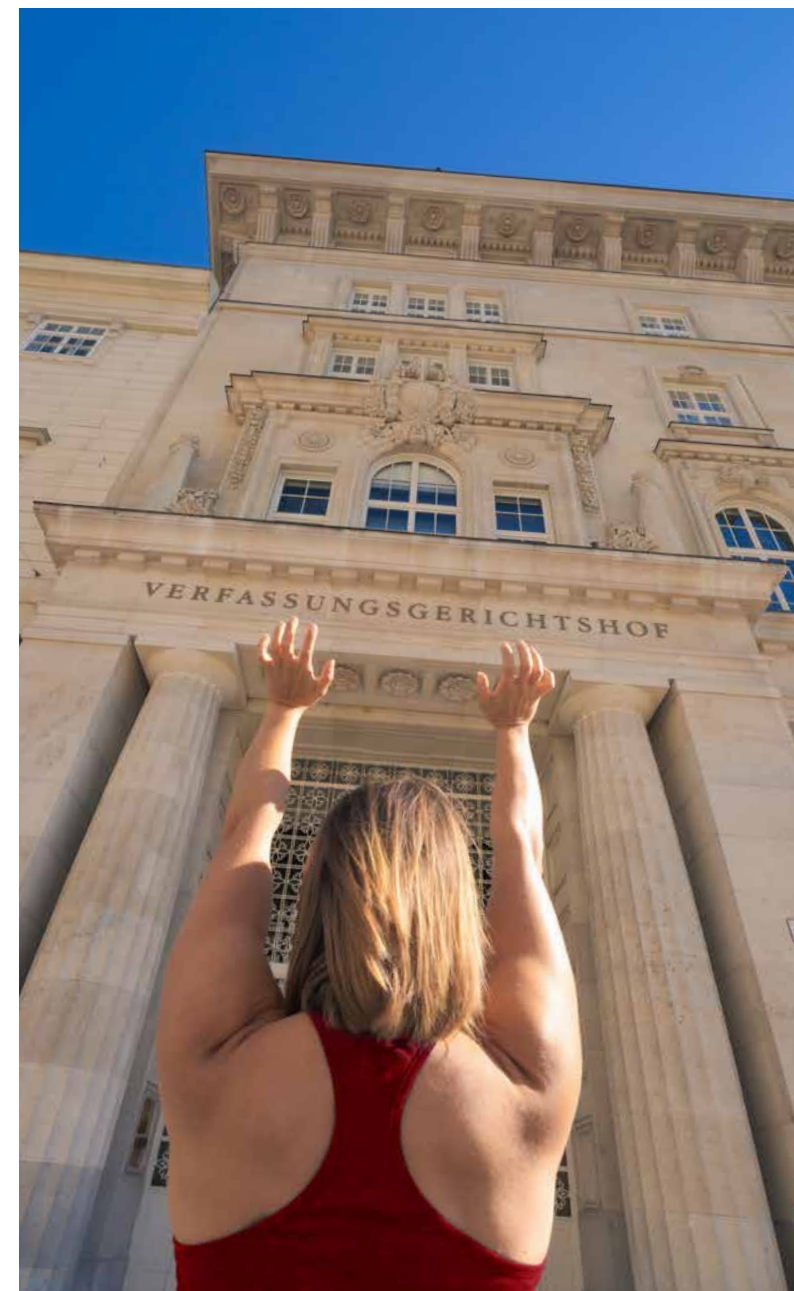
Die autoritäre Versuchung ist in der Demokratie immer eine Gefahr, die um die nächste Ecke lauert.

Kelsens Verfassung kommt ohne alldem aus. Kelsen war ein leidenschaftlicher Demokrat und Theoretiker der Demokratie, aber schon sein Bekenntnis zur Demokratie ist, das war ihm klar, ein „Werturteil“. Freiheit und zwar gleiche Freiheit aller (!) ist für Kelsen das „Grundprinzip der Demokratie“. Dabei gibt es immer eine unauflösbare Spannung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Ordnung. Das demokratische Parlament beschließt Gesetze, die Regierung Verordnungen, die Individuen binden, also in ihre Freiheit eingreifen, der gedeihlichen Ordnung wegen. Aber gerade deshalb hat sich staatliches Handeln immer zu rechtfertigen, nicht die einzelnen Bürger*innen.

Tolle Sache, so eine Demokratie. Und doch hat man gelegentlich das Gefühl: Es ist die Luft raus. Denn Demokratie braucht auch vibrierende Energien, das heißt, die Bürger*innen müssen sich tatsächlich repräsentiert fühlen. Mitmach-Demokratie statt Zuschau-Demokratie. Die Idee war: Die demokratische Ordnung produziert durch ihre demokratischen Verfahren allein schon Legitimität. Soll heißen: Weil Beschlüsse in durchschaubaren demokratischen Verfahren ablaufen, akzeptieren wir sie und stimmen ihnen zu. Wird abgestimmt, respektieren wir das Ergebnis, auch wenn wir in der Minderheit blieben. Das stimmt ja auch. Wir kennen diese „Legitimität durch Verfahren“ auch aus dem Alltag.

Aber diese Verfahrenslegitimität wird schwankend, wenn viele Leute das Gefühl haben, dass sie im demokratischen Spiel gar nicht mehr vorkommen. Wenn sie das Gefühl haben, eine politische Elite koppelt sich ab, graugesichtige Apparatschiks im Parlament stimmen alles nieder und denken nur an ihren eigenen Vorteil. Oder wenn der Verdacht um sich greift, reiche Eliten und mächtige Netzwerke können es sich sowieso immer richten. Dann kommen Hasardeure und Abenteurer daher, die den Leuten sagen: „Ich bin eure Stimme.“

**Gegen Verordnungen und Entscheidungen von
Minister*innen oder auch nur kleinen Verwaltungs-
beamt*innen kann geklagt werden – notfalls bis zum
Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof.**



Die Stärke der österreichischen Demokratie war immer auch die Quelle ihrer Schwächen. Stabile demokratische Parteien hatten überzeugte Anhänger*innen, die sich lange mit den Repräsentant*innen ihrer Partei verbunden fühlten. Das machte die Parteien stark. Weil unsere Verfassung besonders demokratisch ist, also etwa die Regierung ausgesprochen stark vom Parlament gebunden werden kann, muss sich jede Regierung bei uns auf eine stabile Parlamentsmehrheit verlassen können – Mandatar*innen werden dann leicht Stimmvieh. Das aber verhindert freie Debatten im Parlament, hält die Zivilgesellschaft auf Abstand und führt zum Verdross. Regierungen wollen verständlicherweise sowieso lieber bestimmen und befehlen, als sich mühsamen Diskussionen und Prozeduren zu stellen. Die autoritäre Versuchung ist in der Demokratie immer eine Gefahr, die um die nächste Ecke lauert.

Wir sehen das heute etwa mit einem populistischen Kanzler, der Stimmungen schürt, um Mehrheitsmeinungen zu schaffen, auf denen er dann surfen kann. „Das Parlament hat heute entschieden, aber am Ende entscheidet das Volk“, sagte Sebastian Kurz etwa nach dem Misstrauensvotum vor eineinhalb Jahren. Kelsen würde bei diesem Satz im Grab rotieren. Wir erlebten die autoritären Versuchungen auch in den vergangenen Monaten der „Krisendemokratie“, wie das die Wiener Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs in einem gerade erschienenen Buch nennt. Im Ausnahmezustand der COVID-19-Krise kamen Schwächen unserer Demokratie zutage, die schon im Normalzustand erkennbar waren. Das Parlament wurde als Abstimmungsmaschine für Notgesetze verwendet. Auf Basis dieser Notgesetze wurden Verordnungen erlassen, die durch Gesetze gar nicht gedeckt waren oder der Verfassung widersprachen. Durch Regierungskommunikation wurde der Eindruck erweckt, es sei verboten, das Haus zu verlassen, sich mit Verwandten zu treffen oder Besuch zu empfangen. Dass der Verfassungsgerichtshof die – letztlich illegalen – Regelungen aufheben wird, wurde lässig in Kauf genommen. Regierende sind zwar an Gesetze gebunden,

aber wenn sie sich nicht an Gesetze halten, dann dauert es ewig, bis man als Bürger Recht bekommt. Die Demokratie selbst war „in Quarantäne“ (Tamara Ehs). Unabhängige und dissidente Stimmen wurden nicht gehört.

Dabei ist doch das auch der Geist der Demokratie, nämlich die Überzeugung, dass Entscheidungen besser werden, wenn es Transparenz gibt und wenn alle möglichen Gesichtspunkte – und damit auch abweichende Meinungen – repräsentiert sind. Auch wenn man die Pandemie-Maßnahmen fast durchgehend für richtig hält, die Art und Weise, wie wir zu ihnen kamen, und die Rhetorik des Paternalismus, der Bürger*innen wie infantile Kleinkinder behandelte, hat viel Schaden angerichtet. Ehs: „Zu groß ist nämlich die Gefahr der Gewöhnung an den autoritären Maßnahmenstaat.“

Autoritäre Versuchungen bekämpft man am besten mit mehr Demokratie. Die Auffassung, dass sich das „System Politik“ von

den Menschen entkoppelt hat, untergräbt die Legitimität der Demokratie selbst. In vielen Ländern experimentiert man deshalb mit verschiedenen Versuchen, die Parlamente zu ergänzen. Weltweit gibt es etwa in großen Städten von Irland bis Danzig Experimente mit Bürger*innenräten. Zwischen 30 und 100 Bürgerinnen und Bürger werden per Los, aber repräsentativ bestellt, sodass alle gesellschaftlichen Schichten repräsentiert sind. Sie stehen den gewählten Stadtparlamenten beratend zur Seite und haben auch teilweise Entscheidungsmacht. Stellen wir uns das nur in Wien vor: Da sitzen dann die serbischstämmige Verkäuferin, der türkischstämmige Installateur, der FPÖ-Wähler aus Donaustadt und der Hipster aus der Leopoldstadt, die einander ansonsten nie begegnen würden, und müssen in Gesprächen einen Konsens zu Fragen des Wohnungsbaus, der städtischen Investitionen oder der Spielplatzgestaltung finden. Erfahrungen zeigen: Das funktioniert erstaunlich gut.

Wir werden auch unsere Demokratie verändern müssen. Denn heute gilt ein wenig: Wir gehen mit unserer Demokratie um, als hätten wir eine zweite im Kofferraum. ■

„Zu groß ist die Gefahr der Gewöhnung an den autoritären Maßnahmenstaat.“

Tamara Ehs, Politikwissenschaftlerin

Warum brauchen wir eigentlich eine Verfassung?

Eine Verfassung funktioniert wie eine Spielanleitung für das politische System. Sie benennt Institutionen und Organe, denen sie Maßstäbe und Grenzen setzt, und macht so staatliches Handeln vorhersehbar. Zudem enthält sie Grundprinzipien, in Österreich: Demokratie, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und das liberale Prinzip. Jene „Baugesetze“ kann nicht das Parlament allein ändern; dafür ist zusätzlich eine Volksabstimmung nötig. Dies soll verhindern, dass die Spielregeln zu leicht verändert werden.

Von 2003 bis 2005 beriet der Österreich-Konvent eine neue Verfassung; davon wurde letztlich nur wenig umgesetzt. Im Kern ist die Rahmenordnung, wie sie am 1. Oktober 1920 beschlossen wurde, heute noch aufrecht. Obwohl in Österreich oft das Fehlen eines einheitlichen Verfassungsdokuments beklagt wird, beweist das Vereinigte Königreich, dass man eigentlich nicht einmal eine kodifizierte Verfassung braucht. Ein System von Gesetzen, Abkommen und Rechtsprechung tut's offenbar auch.



TAMARA EHS

DEMOKRATIEWISSENSCHAFTERIN

Ihr neues Buch „Krisendemokratie. Sieben Lektionen aus der Coronakrise“ erschien im Mandelbaum Verlag.“

& PODCAST

Tamara Ehs im Gespräch mit Sara Hassan
www.arbeit-wirtschaft.at/podcast

Der Staat, das sind wir

Österreich wurde vor 75 Jahren „im Geist der Verfassung von 1920“ wiedererrichtet. Hier soll versucht werden, diesen Spirit einzufangen, sein Entstehen und sein Demokratieverständnis – und warum das alles für uns im 21. Jahrhundert noch immer von Bedeutung ist.

TEXT BRIGITTE PELLAR



Der Jurist Hans Kelsen gilt als „Architekt“ der österreichischen Verfassung. In AK-Kursen informierte er persönlich die ersten Betriebsrät*innen über ihren Inhalt und ihre Bedeutung.

nung mit ihrem „freien Markt“ möglich sei, steht dazu in klarem Gegensatz. Zweck unserer Verfassung ist es nicht, Menschen weltanschaulich zu bevormunden, sondern Grundlagen für das demokratische Zusammenleben zu schaffen. Sie beschränkt sich deshalb darauf,

- Freiheitsrechte zu sichern und zu garantieren,
- faire Spielregeln für die Durchsetzung und den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft festzulegen
- und den organisatorischen Rahmen für das Funktionieren des demokratischen Staates zu schaffen.

Faire Spielregeln bedeuten zuallererst, den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 7 der Verfassung zu berücksichtigen: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ Das ist zum Beispiel die Grundlage für die Einrichtung von Arbeiterkammern als gleichberechtigtes Gegenüber zu den Wirtschaftskammern oder die Rechtsverbindlichkeit von Kollektivverträgen.

Die österreichische Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 benannte aus gutem Grund den „Geist der Verfassung von 1920“ als Leitlinie für die Wiedererrichtung der demokratischen Republik. Diese Verfassung war 1920 ein Kompromiss zwischen den großen politischen Lagern gewesen und erschien deshalb als tragfähige Basis für einen demokratischen Neuanfang brauchbar.

Der Jurist Hans Kelsen, der die Verfassung von 1920 wesentlich mitgestaltet hatte, war der Überzeugung, ein demokratischer Staat zeichne sich durch die Anerkennung der Existenz unterschiedlicher Interessen und Einstellungen in der Gesellschaft aus. Die derzeit gängige These, dass echte Demokratie nur bei einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsord-

1919 hatten Österreichs Frauen erstmals das Wahlrecht. Sie wählten die konstituierende Nationalversammlung, deren Aufgabe es war, die Verfassung vorzubereiten und zu beschließen.



nen rückten dagegen die gewählte gesetzgebende Volksvertretung ins Zentrum. Von 1918 bis 1920 bestellte das Parlament die Regierung, die bis Oktober 1920 daher auch „Volksbeauftragte“ hieß. Erst auf Drängen der Christlichsozialen sah die Verfassung von 1920 einen vom Parlament gewählten Bundespräsidenten vor. Er war – mit Ausnahme der Angelobung der Regierung – nicht viel mehr als eine Art Frühstücksdirektor der Republik. Das änderte sich 1929/30. Die Direktwahl des Bundespräsidenten wurde eingeführt und die Wahl der Regierung durch den Nationalrat abgeschafft. Die Angelobung des Bundespräsidenten im Parlament und die Regierungsbildung aufgrund des Ergebnisses von Nationalratswahlen wurden beibehalten.

In der Zweiten Republik blieb es bei dieser Variante, mit der Berufung auf den „Geist der Verfassung von 1920“ bekannte man sich aber wieder zur zentralen Rolle der Volksvertretung. Wenn also eine Regierung, wie es während der Corona-Pandemie immer wieder geschehen ist, das Parlament bei wichtigen Entscheidungen übergeht, kommt das schon nahe an die Grenze eines Verfassungsbruchs.



Generalsanierung des Wiener Parlamentsgebäudes, Jänner 2020. Demokratie ist nie perfekt. Die österreichische Verfassung lässt ihr die Freiheit, sich weiterzuentwickeln.

*Demokratie ist immer dann am stabilsten,
wenn sie lebendig bleibt und fähig ist,
neue Erfahrungen einzubeziehen.*

Freiheitsrechte – Menschenrechte

Demokratie ist nur mit der Anerkennung von Freiheitsrechten denkbar, weil das die Voraussetzung für freie Wahlen, Mitsprache und Mitbestimmung möglichst vieler ist. Eine „illiberale Demokratie“ gibt es nicht. Staatsformen wie zum Beispiel in Ungarn können höchstens als „autoritärer Parlamentarismus“ bezeichnet werden.

Schon das Staatsgrundgesetz der Monarchie-Verfassung von 1867 sicherte Freiheitsrechte wie die Vereins- und Versammlungsfreiheit oder die Pressefreiheit zu, aber mit wenig praktischer Wirkung auf die Gesetze. Erst als Teil der Verfassung von 1920 wurde der Grundrechtskatalog mit Leben erfüllt. Die Aufnahme der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit ihrem ersten Zusatzprotokoll in das österreichische Verfassungsrecht führte ab 1958 zur Erweiterung um das Verbot der Folter, das Recht auf Bildung und auf Gewerkschaften. Das Recht auf Arbeit blieb aber weiter ausgeklammert.

Die Versuchung ist groß, die Demokratie etwa durch Einschränkung von Freiheitsrechten zu verteidigen. Verfassungs-Co-Autor Hans Kelsen warnte vor diesem Weg, weil sich die Demokratie damit selbst aufgeben würde. Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“, wie es der deutschen „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ zugrunde liegt, ist der österreichischen Verfassung fremd. Es wurde in Deutschland mit dem Argument eingeführt, die „wertfreie“ Verfassung habe zum Sieg des Faschismus geführt, obwohl Hitler nur mit Unterstützung rechts-konservativer Parteien an die Macht gekommen war. Für Österreich greift das Argument der Demokratiegefährdung durch die „Spielregelverfassung“ von 1920 in der historischen Erfahrung noch weniger.

Bei uns hat der Faschismus ab der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 sehr sichtbar in einer Kette von Verfassungsbrüchen die Herrschaft übernommen. Es war also eine gute (und von den alliierten Siegern über Hitler ausdrücklich befürwortete) Entscheidung, sich 1945 auf die Verfassung der Ersten Republik zu berufen.

Baustellen

Weil die Verfassung von 1920 ein Kompromiss zwischen den großen politischen „Lagern“ der Ersten Republik war, ist sie nicht bis ins kleinste Detail ausgefeilt. Das muss kein Nachteil sein. Demokratie ist immer dann am stabilsten, wenn sie lebendig bleibt und fähig ist, neue Erfahrungen einzubeziehen, solange dabei das Ziel bestehen bleibt, den Staat als Rechts- und Schutzgemeinschaft der in ihm lebenden Menschen zu organisieren.

Die zwei wichtigsten Baustellen: einen Sozialstaat zu verteidigen, der nicht – wie unter der nationalsozialistischen Herrschaft – auf jene beschränkt wird, die man zum „eigenen Volk“ zählt; und dafür zu sorgen, dass alle, die in unserem Staat ihren Lebensmittelpunkt haben, sich am politischen Leben beteiligen können. Das ist keine leichte, aber eine notwendige Aufgabe, denn wenn ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wanken die Grundpfeiler der Demokratie. ▀

Fest verankert

*Wie die Institutionen der Arbeitnehmer*innenvertretung – Gewerkschaften und Arbeiterkammern – in der Verfassung legitimiert sind.*



Graue Corona-Zone

In Krisenzeiten erwartet man sich von Regierenden speziell eines: deutliche Ansagen. Doch die türkis-grüne Koalition fährt bis heute einen schlingernden Kurs in der Kommunikation und der Gesetzgebung.

TEXT SEBASTIAN PANNY

Der österreichische Gesetzgeber hat für den Fall einer Epidemie vorgesorgt. Das ist allerdings schon länger her: 1950 wurde das Epidemiegesetz geschaffen und seitdem kaum novelliert. Die Bestimmungen darin sind mehr als umfassend, es beinhaltet Eingriffe in Grundrechte, wie die persönliche Freiheit oder die Versammlungsfreiheit. Zum ersten Mal zum Einsatz kam das Epidemiegesetz in der Corona-Krise schon am 26. Jänner 2020, als das „neue Corona-Virus“ in das Gesetz aufgenommen wurde. Damit unterlag COVID-19 der Anzeigepflicht.

Vom Epidemiegesetz zum COVID-19-Gesetz

Am 15. März wurde im Nationalrat das erste COVID-19-Maßnahmengesetz beschlossen, welches das Epidemiegesetz in Teilen aushebelte. Für die Schaffung eines neuen Gesetzes könne man zwei Gründe sehen, so Martin Gruber-Risak, Arbeits- und Sozialrechtsexperte an der Universität Wien. Einerseits habe die Bundesregierung das Epidemiegesetz als veraltet angesehen. „Das zweite Narrativ ist, dass das Epidemiegesetz eine sehr großzügige Entgelttausfallsregelung vorsieht, nämlich 100

Prozent. Für die Maßnahmen nach dem COVID-19-Gesetz galten die Entschädigungszahlungen dann nicht mehr.“

Speziell zu Beginn der Krise herrschte ungewohnte Einstimmigkeit in der Politik, das COVID-19-Gesetz wurde etwa mit den Stimmen aller Parteien beschlossen. Doch lange hielt diese Harmonie nicht an. Schon im April wurden manche Maßnahmen als überschießend kritisiert. Sebastian Kurz reagierte darauf mit der Aussage, dass der Verfassungsgerichtshof zwar darüber entscheiden werde, ob Maßnahmen verfassungskonform seien – dann seien diese aber ohnehin nicht mehr aktuell. Tatsächlich stufte der Verfassungsgerichtshof im Juli Verordnungen teilweise als gesetzeswidrig ein.

„Es war immer klar, dass die vier Gründe nicht abgedeckt waren“

Für Martin Gruber-Risak lagen die Verfehlungen der Regierung vor allem in der Kommunikation. Es war oft zu verwirrend, ob es sich bei Aussagen um Empfehlungen, Verordnungen oder Gesetze handelte. „Für mich war zwar von Anfang an klar, dass die vier Gründe, das Haus zu verlassen, vom Wortlaut nicht abgedeckt waren. Aber es wurde trotzdem permanent wiederholt.“



Für den Arbeits- und Sozialrechtsexperten Martin Gruber-Risak als Jurist das Schrecklichste, was passieren kann: die Vermengung von Empfehlungen und Gesetzen durch die Bundesregierung.

Dass diese Gründe nur Empfehlungen waren, wie die Regierung später erklärte, war den meisten Menschen wohl nicht bewusst. „Das geht in einem Rechtsstaat nicht. Als Jurist fordere ich klare Regeln ein, die dort gelten, wo sie medizinisch Sinn machen“, sagt Florian Burger von der AK Wien. Die Motive hinter dieser Art von Kommunikation seien schwierig zu interpretieren. Einerseits habe das schlicht mit Überforderung zu tun, was in einer Krise auch verständlich sei. „Andererseits zeigt sich darin eine Unkenntnis darüber, wie der Rechts-

staat funktioniert. Leider sind die Beamtinnen und Beamten aus den Ministerien, die das wissen müssten, nicht zu den Bundesministern durchgedrungen“, so Burger.

Die Vermengung von Empfehlungen und Gesetzen ist für Expert*innen jedenfalls problematisch. „Für Juristen ist das das Schrecklichste, was passieren kann. Das Verwaltungshandeln baut auf Gesetze, das hat bestimmte Formen – und das ist nicht die Pressekonferenz oder die Empfehlung“, so Gruber-Risak. Aus dieser Art der Kommunikation ergebe sich auch ein Dilemma:

Wer unklare Botschaften sendet, riskiert,
nicht mehr ernst genommen zu werden.

Die Unsicherheit bleibt

Auch durch Verordnungen, in denen immer wieder Fehler vorkamen, zog sich diese Unklarheit. Das wurde, wie vieles andere auch, zu Beginn der Krise entschuldigt. Doch die Situation verbesserte sich nicht, im Gegenteil. Im Juli wurde etwa eine Verordnung veröffentlicht, die 27 Fehler enthielt und inhaltlich widersprüchlich war. An eine Verbesserung der Qualität glaubt Gruber-Risak nicht. Über die letzten Monate hätte es genug Möglichkeiten zur Verbesserung gegeben, etwa durch stärkere Einbindung von Expert*innen. Doch passiert ist das nicht. „Wenn diese juristische Grauzone von der Pandemie übrigbleibt, wäre das ein extrem negativer Einfluss“, so der Experte.

Doch das Ende der Pandemie ist noch fern, und wir stehen vor dem möglichen Beginn einer zweiten Welle. Soeben wurde die aktuelle Novellierung von Epidemiegesetz und COVID-19-Gesetz veröffentlicht. Und auch diese wird ob vieler Unsicherheiten stark kritisiert. „Die kommunikative Misere wird hier weitergeführt“, sagt Burger. Business as usual also. ►



„Verwaltungshandeln baut auf Gesetze, das hat bestimmte Formen – und das ist nicht die Pressekonferenz“, so Jurist Gruber-Risak.

Sie wankt, sie steht

Seit 100 Jahren hat Österreich eine Verfassung, doch was bleibt davon übrig in einer Phase, in der durch Corona alles durcheinandergewirbelt wird? Eine Rundschau durch die Gerichte von ganz oben bis ganz unten.



Hier wird über die Verfassung gewacht:
14 Höchstrichter*innen nehmen Platz,
wenn am Verfassungsgerichtshof in Wien
verhandelt wird. Beraten wird aber unter
Ausschluss der Öffentlichkeit.

TEXT ANJA MELZER

Der Wächter trägt ein beige-graues, neoklassizistisches Hemd, darüber filigrane, weiße Blumenornamente. Schick sieht er aus – und mächtig. Jeder soll ihn sehen, daher steht er dort, wo man ihn gar nicht übersehen kann, nämlich mitten im ersten Bezirk in Wien, auf der Freyung, bei einem auffälligen Brunnen, es ist die beste Adresse am Platz. Er hat wachsame Augen, er schmökert leidenschaftlich gerne in der Verfassung, diesem Sammelsurium an Gesetzesgrundlagen, und sein Herz in seinem Inneren schlägt für den Rechtsstaat, für die Demokratie. Der Wächter, das ist ein Haus. Ein ganz besonderes Gebäude: der

*„Jeder Schritt, der jetzt getan wird,
ist vorgesehen und in der
Verfassung verankert.“*

Alexander Van der Bellen, Bundespräsident

Verfassungsgerichtshof. Er hat auch eine ganz besondere Aufgabe: Hier wird geprüft, ob die Verfassung eingehalten wird. Und die war selten so präsent wie in den vergangenen Monaten.

Wir erinnern uns: Es war Freitag, der 17. Mai 2019, Punkt 18 Uhr. Wenige Tage vor der EU-Wahl. Ein frühsummerlicher, lauer Abend. Und natürlich wissen Sie ganz genau, wo Sie zu dieser Zeit waren, ja sogar was Sie gemacht haben, alle in Österreich wissen das, als die „Süddeutsche Zeitung“ und das Magazin „Spiegel“ ein Video mit hochkarätiger österreichischer Besetzung aus Ibiza online stellten, eine sieben Minuten lange Kinovorstellung über irre Korruptionsträume und unlautere Postenbesetzungsvisionen. Innerhalb weniger Stunden schmeißt der Vizekanzler hin, innerhalb weniger Tage fällt die komplette Regierung. Chaos, möchte man meinen.

Einer aber tritt anders vor die Kameras, er lächelt, dieser ältere Herr, und mit heiserer Stimme raunt er dem Land zu: „Es gibt keinen Grund, besorgt zu sein.“ Und wirklich, viele Menschen atmeten in diesem Moment ein bisschen ruhiger. „Denn gerade in Zeiten wie diesen zeigt sich die Eleganz, ja die Schönheit unserer österreichischen Bundesverfassung.“ Nie klangen Gesetze so poetisch! „Jeder Schritt, der jetzt getan wird, ist vorgesehen und in der Verfassung verankert.“ Der Bundespräsident hatte gesprochen. Und dem Land seine manchmal in Vergessenheit geratene Verfassung wieder ins Gedächtnis gerufen. Da war sie wieder, und alle konnten sich gedanklich an ihr festhalten.

Dass die Österreicher*innen viel zu wenig über ihre eigenen Grundrechte Bescheid wissen, zeigt sich auch in einer aktuellen Studie der Sigmund-Freud-Privatuniversität. Nur vier Prozent (!) der Befragten ab 14 Jahren konnten überhaupt eine zumindest ansatzweise adäquate Antwort auf die Frage „Was ist ein Grundrecht?“ geben. Und darauf, welche Grundrechte sie denn im Detail so kennen, konnten die Befragten im Schnitt nur zwei bis maximal drei nennen. Zahlen, die aufrütteln sollten.

Red Carpet

Für die Verfassung gibt es viele Bilder: Anker, Fundament, Gerüst. Doch sie ist kein starres, unverrückbares, steifes Dokument, sie ist nicht in Beton gegossen, kein Klotz, sie ist biegsam, manchmal muss sie angepasst werden, manchmal muss sie nachlegen. Dass es dabei wirklich um etwas Gewichtiges geht, merkt man spätestens, wenn man die Prunkstiege – nach akkurat vorgenommener Corona-Fiebermessung, klar – im Inneren des Gebäudes nach oben steigt, die Stufen sind mit rotem, samtenem Teppich ausgelegt. Obwohl der Menschenandrang groß ist, haben aufgrund der Pandemie-Maßnahmen nur dreißig Journalist*innen und Besucher*innen einen



Der Andrang an einem der wenigen Verhandlungstage im Verfassungsgerichtshof ist hoch – doch wegen Corona werden nur 30 Sessel für Presse und Öffentlichkeit vergeben.

Platz ergattert. Auf den Sesseln und unter einem zwölfarmigen Luster versammelt sich die komplette innenpolitische Medienszene des Landes, von Armin Wolf bis Peter Resetarits. Und dazwischen wir. Und doch müssen wir alle draußen bleiben.

Die Zuhörer*innen sitzen babyelefantös verteilt im Foyer vor dem eigentlichen Verhandlungssaal. Als Ersatz sind zwei – inmitten des rundum schicken Inventars fast deplatziert wirkende – XXL-Screens aufgestellt, über die das Geschehen aus dem Inneren des Saals nach außen übertragen wird. Die Verfahrensbeteiligten sprechen in Mikrofone, die das Gesagte an schmale Lautsprecher direkt vor uns senden. Plakatständer machen darauf aufmerksam, dass bei Husten sofort der Saal verlassen werden muss, angestrengt werden mancherorts Halspastillen gelutscht. Und kurz bevor es losgeht, verkündet der Präsident, dass die Corona-Pandemie leider eine weitere ungewohnt strenge Regel zur Folge habe, nämlich: keine Toilettegänge. Wer einmal aufs Klo geht, muss unwiderruflich raus. Ein leises, aber melodios gemeinsam im Chor abgegebenes Seufzen weht für einen Moment durch die Stuhlreihen.

Und dann geht es los. Kein leichtes Thema: Es geht ums Sterben. Erst im Februar wurde im Nachbarland Deutschland das Verbot der Sterbehilfe gekippt. Vier Kläger*innen, davon zwei Schwerkranke, möchten sich dieses Recht auf einen würdigen und selbstbestimmten Tod vor den 14 Höchstrichter*innen, im Halbkreis auf der Richterbank platziert, erstreiten. Über ihnen thront

der Bundesadler und in großen goldenen Lettern steht daneben „Österreich ist eine demokratische Republik“ und „Ihr Recht geht vom Volk aus“. Den Kläger*innen gegenüber steht die Regierung, vertreten in vorderster Front durch Strafrechts-Sektionschef Christian Pilnacek. Es ist der zweite Verhandlungstag. Und es wird nicht der letzte in dieser Causa sein. Als die Verhandlung beginnt, erheben sich alle.

Dehnbar – aber wie weit?

Was strapaziert die Verfassung eigentlich mehr: eine Regierung, der das Misstrauen ausgesprochen wird, wie wir das im Sommer 2019 erleben mussten, oder ein Virus, das wie im Moment die ganze Welt lahmlegt? Dass die Pandemie auch Auswirkungen auf den Gerichtsalltag hat, spürt man schon beim Eintreten in jedes Amtsgebäude, nicht nur im Verfassungsgerichtshof. Dass sie aber dermaßen radikal ausfallen würden wie an einem Montag im Oktober, das hatten wir nicht erwartet, als wir ein paar Tage später und nur ein paar hundert Meter weiter vor einem monströsen Gebäude im dritten Wiener Gemeindebezirk stehen.

Hinter der U-Bahn-Einkaufs-Mall, nahe der Universität für Angewandte Kunst und dem Redaktionsgebäude der Tageszeitung „Der Standard“, ragt rostrot ein mächtiger Bau über die umliegenden hinweg. Es ist der Sitz des größten Bezirksgerichts Österreichs,



Ein eigenes Servicecenter – der ganze Stolz des Bezirksgerichts in Wien-Meidling. Hier können sich Bürger*innen beraten lassen und unkompliziert Akteneinsicht nehmen.

Department Innere Stadt. Neben den üblichen Zuständigkeiten – Zivilprozesse, Scheidungen, Obsorgeverfahren, Exekutionen, Grundbuchsachen oder kleinere Vergehen – hebt sich dieses Gericht – erwarten würde man es nicht, wissen tun es nur wenige – durch ein Special Gimmick von den anderen ab. Hier wird nämlich das Seeschiffsregister geführt, für ganz Österreich. Wir wollen an diesem Vormittag ganz schlicht einer Zivilverhandlung lauschen, ein ganz alltägliches Verkehrsdelikt wurde im Plan angekündigt.

Tritt man durch das Hauptportal ein, dauert es nicht einmal zehn Sekunden, ja im Grunde steht man noch auf der Türschwelle, und schon wird einem ein Fieberthermometer an die Stirn gehalten. Dann wird man weitergeschoben, ein bisschen hastend, direkt vor einen Glaskubus. Wie ein Aquarium steht dieses Empfangsbüro mitten in der Eingangshalle, die beiden darin arbeitenden Frauen investigieren jede*n Besucher*in genau. So streng wie ihre Blicke sind auch ihre Handlungen. „Wer sind Sie überhaupt?“, fragt sie in scharfem Tonfall. „Was wollen Sie hier?“

Vielleicht, so tröstet man sich, ist die Dame nur übermäßig erstaunt über das Interesse an einer Zivilverhandlung, noch dazu an einem Bezirksgericht. Denn tatsächlich: Die Medien betreiben unisono eine ziemlich einseitige Berichterstattung. So werden fast ausnahmslos Strafprozesse geschildert, überwiegend Fälle, die aufgrund ihres drohenden Strafmaßes in höheren Instanzen verhandelt werden, in Landesgerichten zum Beispiel. Dabei ist das eine

massive Verzerrung: Nur ein Fünftel aller Prozesse bewegt sich im Strafrecht, während zwei Drittel Zivilverhandlungen ausmachen, vor allem im Familienrecht. Bei Scheidungen oder Obsorgeverfahren ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Doch wir wollen ja eine zivilrechtliche Handlung zu einem Verkehrsdelikt besuchen – eine solche ist öffentlich. Gelingen wird es uns nicht. Wer sich nicht, wie die Dame im gläsernen Infokubus erläutert, bereits Tage im Voraus persönlich beim Präsidium anmeldet, wird direkt verabschiedet, und da gibt es auch keinerlei Erbarmen. Diskutieren hilft nichts, auch Pressemitarbeiter*innen, quasi die Verkörperung der kritischen, breiten Öffentlichkeit, haben keine Chance. Mit Corona-Maßnahmen, so jedenfalls die hörbar genervt geäußerte Begründung, wird hier nicht gespaßt. Nach nur wenigen Minuten werden wir höflich, aber doch forsch vom Wachpersonal Richtung Ausgang geleitet, Tür auf, Tür zu, das war's.

Also gut, wofür gibt es die Verfassung, wofür gibt es das Recht, her damit, werfen wir einen schnellen Blick hinein. Und siehe da, es findet sich schnell eine Handvoll allgemeiner Prinzipien, die bei Gerichtsverhandlungen eingehalten werden müssen – eines davon heißt „Öffentlichkeitsgrundsatz“. Das bedeutet so viel wie: Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Was jetzt?

Anruf beim Justizministerium. Hebeln Corona-Regeln den Öffentlichkeitsgrundsatz gänzlich aus? Erhebt jedes Gericht eigene Regeln? Und ist man im schlimmsten Fall womöglich der Willkür

einer Empfangsperson ausgeliefert, wie diese Regeln schlussendlich ausgelegt werden? Die Justizsprecherin stellt klar: „Niemand darf kategorisch ausgeschlossen werden.“ Die Mitarbeiter*innen seien dazu angehalten, „machbare Lösungen“ zu finden. Besucher*innen unwirsch abzukanzeln gehöre aber nicht dazu.

Im U4 geign die Goldfisch'

Gut zu wissen. Also auf zum nächsten Stopp. In einem wenig attraktiven, monströsen Klotz versteckt sich nicht nur ganz unten der legendenumwobene Club U4 – verewigt übrigens in diversen Songs, in „Fürstenfeld“ von S.T.S. zum Beispiel oder in Falcos „Ganz Wien“ –, sondern ganz oben auch das Bezirksgericht Meidling. Apropos Falco, der war hier im Gericht auch schon. Nicht persönlich, aber immerhin als mannsgröße Papp-Attrappe und in allerlei Kunstwerken und Audiostücken. Vor ein paar Jahren kamen die Gerichtsbesucher*innen nämlich in den Genuss einer Falco-Ausstellung, gratis, sogar Fans aus den Nachbarländern sind angereist, um durch das kleine Bezirksgericht zu marschieren. Bald soll es eine Ausstellung zu Falcone geben, dem legendären Anti-Mafia-Richter aus Sizilien. Verantwortlich für all das: der Gerichtsvorsteher und Richter Oliver Scheiber.

Dieser Richter ist nicht nur Falco-Fan und Thomas-Bernhard-Verehrer, was man sehr schnell in seinem Büro erkennen kann. Und er ist auch nicht nur Richter, sondern nebenbei Buchautor.

„Gesundheit, Bildung, Recht, das sind Eckpfeiler.“

Oliver Scheiber, Gerichtsvorsteher und Richter

Erst kürzlich erschien sein neues Werk: „Mut zum Recht!“ Darin beschreibt er die Stärken – aber auch die Schwächen unseres Justizsystems. Und er liefert konkrete und brauchbare Verbesserungsvorschläge für einen modernen Rechtsstaat: „Es ist ein allgemeiner solidarischer Zugang, dass in der Gesellschaft alle möglichst gleich zu den elementaren Dingen kommen müssen: Gesundheit, Bildung, Recht“, sagt er, „das sind Eckpfeiler.“

Seine Schlussfolgerung: Man müsse den Zugang zum Recht erleichtern und die Behördensprache vereinfachen. „Die schreckt doch viele Menschen ab“, er schüttelt den Kopf. Oliver Scheiber ist ein leiser Mensch mit einem warmen Blick, aber seine Worte sind wohl gewählt, seine Haltung kritisch. Hell und lichtdurchflutet ist sein Büro, durch eine großzügige Fensterfront blickt man direkt auf den Stephansdom in der städtischen Ferne. Er mag diesen Blick in die Innenstadt, sagt er, mehr als den aus der Stadt raus. Sein Schreibtisch ist übersät mit Unterlagen, Zetteln, Büchern, Akten.



Richter Oliver Scheiber in Meidling. In seinem Buch präsentiert er Vorschläge, wie man den Zugang zum Recht erleichtern kann.

Zur einen Hälfte bestehe sein Job aus Richtersein, zur anderen aus Verwaltung, erklärt er. Und ja, wenn man den Blick so über all diese Dokumente und Schriftstücke schweifen lässt, kann man schon erahnen, dass das ziemlich viel Arbeit jeden Tag ist.

Doch zurück zu den Vorschlägen. Auch bei Gebühren- und Kostenbefreiungen, meint er, müsse man dringend nachbessern: „Stellen Sie sich vor, neben Ihnen wird an der U-Bahn gebaut, und in Ihrer Wohnung reißt es Sprünge in die Mauern, allein die Beweissicherung kostet gleich einmal 4.000 Euro, nur damit der gerichtliche Sachverständige kommt und die Schäden feststellt.“ Auch für mittlere Einkommen – bisher werden sie nur selten gebührenbefreit – sei das teils unerschwinglich.

Dass im Bezirksgericht Meidling – im Vergleich zu anderen Justizuniversen – überdurchschnittlich zukunftsorientiert und experimentell gearbeitet wird, manifestiert sich auch darin, dass es das erste digitalisierte Bezirksgericht Österreichs ist. Das Pilotprojekt des Justizministeriums läuft seit einem Jahr. Papier soll künftig ganz verschwinden. Akte werden digital, so können verschiedene Parteien gleichzeitig Zugriff darauf haben. „Wenn man ans Strafrecht denkt, wo der Akt zwanzigmal zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft hin- und hergeht, beschleunigt das schon einiges“, erläutert

Scheiber. „Auch im Familienrecht wird das immens wichtig, bisher wartet da ja ständig jemand auf irgendwelche Unterlagen – Jugendamt, Sachverständige, Anwält*innen, das sind oft sechs Beteiligte auf einmal.“ Zudem habe der Digital-Ansatz im Arbeitsleben einiges vereinfacht: „In der Corona-Zeit konnten bei uns Kanzleikräfte von zu Hause aus arbeiten, was wir bisher noch nie gehabt haben.“

Wenn alles dranhängt

Stichwort Corona, endlich, da ist es wieder. Wenn also wegen eines Virus das ganze Alltagsleben runtergefahren werden muss – was heißt so ein wochenlanger Lockdown eigentlich für den Betrieb im Gericht? Denn an jedem Fall hängen Menschen. Und manchmal geht es um alles: um Leben, um Tod, um Freiheit. Kann man solcherlei Dinge wirklich aufschieben? „Nein“, sagt Oliver Scheiber, „nein.“ Okay, aber welche Causae sind so akut, dass man wirklich nicht warten kann? „Wir haben vor allem die Haftsachen weitergeführt, auch Kindesentführungen, drängende Obsorgeentscheidungen, psychische Erkrankungen, Heimunterbringungen, solche Dinge sind weitergelaufen.“ Alles andere sei unterbrochen worden.

Oliver Scheiber schlendert durch die langen Gänge seines Bezirksgerichts. Er schaut in jedes Büro, er grüßt alle Mitarbeiter*innen, erkundigt sich, wie es ihnen geht. Als er plötzlich vor einem Tresen, coronabedingt mit einer Plexiglas-Scheibe, stehen bleibt, leuchten seine Augen ein bisschen. Unscheinbar sieht das Ganze aus, aber Scheiber lächelt: „Das war mir ein Anliegen, darauf bin ich wirklich stolz.“ Die Rede ist vom Servicecenter, einer Beratungszone, die jeden Tag besetzt ist. Hier können unkompliziert Anträge abgegeben und Beglaubigungen ausgehändigt werden. Wer beispielsweise zu einer einvernehmlichen Scheidung oder einer Mahnklage Infos oder Rat benötigt, kriegt ihn hier, sogar auf Türkisch und Serbokroatisch. Oder Akteneinsicht. „Manchmal geht es emotional zu“, erzählt eine der Mitarbeiter*innen. „Da muss ich dann auch trösten, vielleicht ein Glas Wasser bringen, und dann geht's wieder.“

Wenn Oliver Scheiber sein Handy in die Hand nimmt – so wie jetzt in diesem Moment –, checkt er kurz auf Twitter ein. Dort ist er als laute und kritische Stimme bekannt – als Verfechter der Verfassung, der Demokratie, des Rechtsstaats. Und als einer, der das in der Kürze in verständliche Worte gießen kann. Über 8.000 User*innen folgen ihm mittlerweile auf der sozialen Plattform. Allerdings: Seine Verfassungs-Tweets fallen viel nüchterner aus als die „Ibiza-Rede“ des Bundespräsidenten. „Ich habe es gut gefunden, dass Van der Bellen nach den Ibiza-Geschehnissen die Verfassung immer wieder erwähnt hat“, sagt Scheiber. Er macht eine kurze Pause. Und dann fügt er hinzu: „Man kann natürlich darüber streiten, ob das vielleicht ein bisschen zu pathetisch war, also ob die Verfassung wirklich elegant ist – oder ob es nicht auch reicht, dass sie einfach funktioniert.“ ▶

DREI FRAGEN ZUM THEMA

Oliver Scheiber ist Strafrichter und Vorsteher des Bezirksgerichts in Wien-Meidling. Seine Behörde war das erste Bezirksgericht in Österreich mit Digitalisierungsprojekt. Er ist als Experte für den Europarat und die EU tätig sowie Vorstandsvorsitzender des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien. Daneben unterrichtet er an Hochschulen und veröffentlicht regelmäßig Bücher. Zuletzt: „Mut zum Recht!“

Herr Scheiber, denken wir heute öfter über die Verfassung nach als früher?

In meiner Erinnerung hat sich das tatsächlich verändert – und zwar seit der Bundespräsidentenstichwahl-Wiederholung. Seitdem kommuniziert der Bundespräsident die Verfassung viel öfter. Ich halte das für enorm wichtig. Ich glaube, Österreich hat einfach wenig Krisen gehabt nach 1945. Darum hat man sich selten auf die Verfassung berufen.

Wie sieht das im Vergleich aus? Sind denn Verfassungen andernorts präserter als hier?

In Deutschland ist das Grundgesetz viel stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Und generell ist es wahrscheinlich in Ländern anders, wo die Verfassung zum Beispiel aus einer Revolution heraus entstanden und dadurch dann automatisch viel stärker verankert ist. Ich glaube, dass zentrale Dinge wie das Legalitätsprinzip in Österreich im Bewusstsein von Medien und Öffentlichkeit weitgehend fehlen.

Warum ist die Verfassung hierzulande oft eher im Hintergrund?

Das liegt daran, dass es nicht ein zentrales Dokument gibt wie in anderen Ländern, wo man eine beschlossene Urkunde hat, sondern dass bei uns das Verfassungsrecht verteilt ist über ganz viele Gesetze. Ein weiterer Grund ist, dass es kein Bewusstsein gibt für den großen Einschnitt, als die Verfassung geschaffen wurde. Ich glaube, die Wenigsten verbinden das Dokument mit dem Ende der Monarchie und der Schaffung der Republik. Und das ist sicher ungünstig fürs Verfassungsbewusstsein.

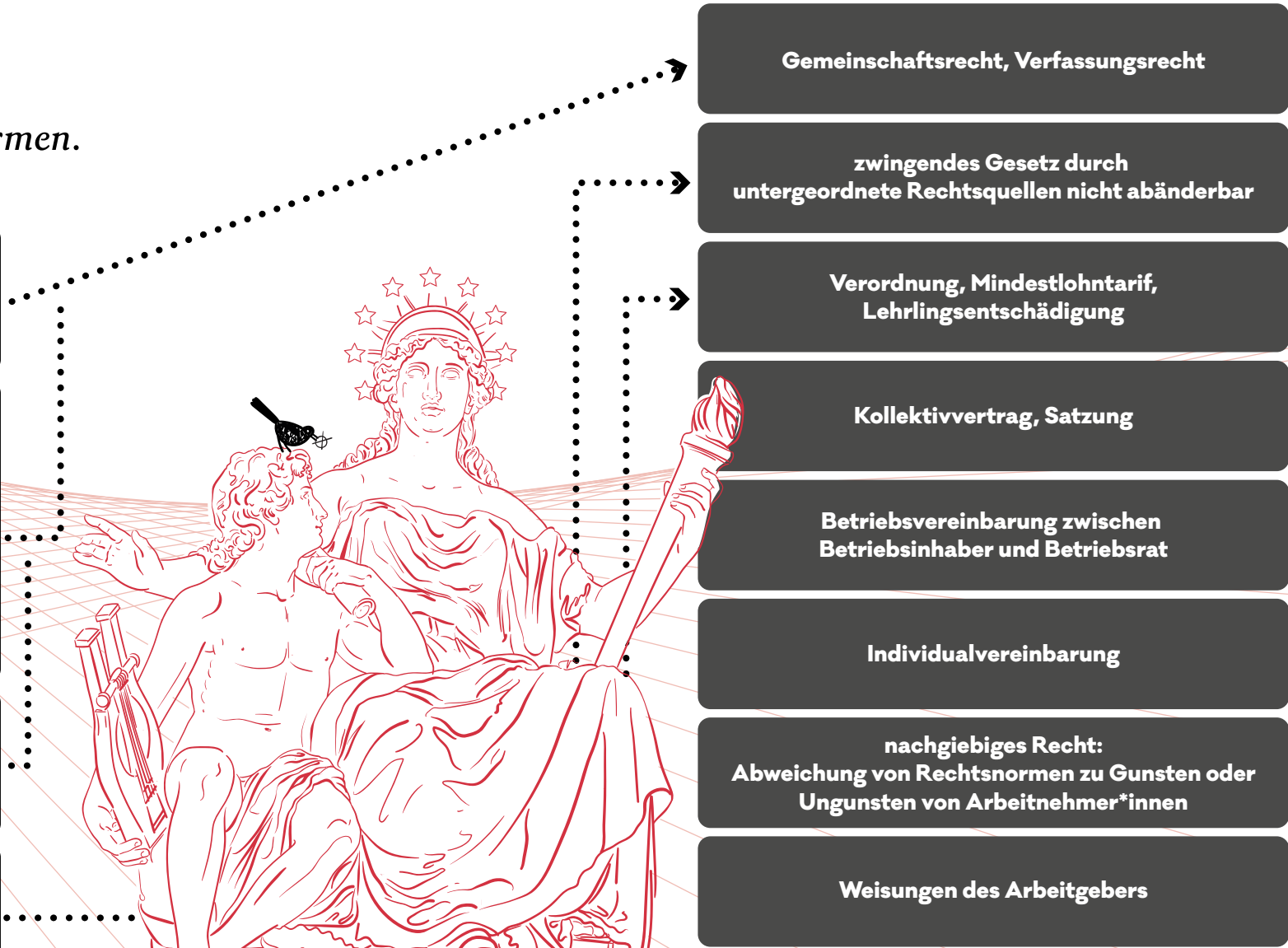
Die Rechtsordnung

*Für Recht und Ordnung braucht auch Recht eine Ordnung.
Auf die Verfassung als Basis folgt eine strenge Hierarchie an Normen.*



Quellen: Richtervereinigung; Arbeitsrecht von Univ.-Prof. DDR. Günther Löschnigg, ÖGB-Verlag, 2017

Arbeitsrecht im Detail



Verfassung, Unionsrecht, Bundesgesetze, Verordnungen & Co bilden die Summe der **Normen**, auf denen unser Rechtsstaat aufbaut. Die niedrigere Norm muss jeweils durch die höhere gedeckt sein. So darf beispielsweise eine Verordnung nicht der Verfassung widersprechen. Verfassungsgesetze, einfache Gesetze und Verordnungen sind **generelle Normen**, sie gelten für alle Menschen gleichermaßen. Bescheide und Urteile sind **individuelle Normen**, sie gelten nur für die in der Entscheidung angeführten Personen.

Was das **Arbeitsrecht** betrifft, so kommt bei **Kollektivverträgen** das Günstigkeitsprinzip zum Tragen. Sondervereinbarungen, sofern sie der Kollektivvertrag nicht ausschließt, sind nur gültig, soweit sie für Arbeitnehmer*innen günstiger sind oder Angelegenheiten betreffen, die im Kollektivvertrag nicht geregelt sind. Eine Betriebsvereinbarung ist ein Instrumente zur Mitbestimmung im Betrieb und besitzt keine generelle Regelungsbefugnis zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen – außer, der Kollektivvertrag sieht das vor. Der **Arbeitsvertrag** kann nur regeln, was durch die übergeordneten Normen nicht zwingend geregelt ist.

Redaktion: Michael Mazohl, Infografiken: Thomas Jarmer, Illustrationen: Miriam Mone

Wer abhängig ist, ist anfällig

*Medien und die Krise der Demokratie: Kritische Journalist*innen werden immer häufiger als „Aktivist*innen“ diskreditiert und ihr Selbstbewusstsein und ihr Entscheidungsspielraum immer weiter beschnitten. Daniela Kraus, Generalsekretärin der ältesten und wichtigsten Journalist*innen-Vereinigung in Österreich, des Presseclubs Concordia, im Interview über die schwierige Lage der vielzitierten „vierten Säule“.*



DANIELA KRAUS
HISTORIKERIN UND
MEDIENEXPERTIN

Daniela Kraus ist seit Jänner 2019 Generalsekretärin des Presseclubs Concordia. Die promovierte Historikerin und internationale Medienexpertin gründete und leitete die Weiterbildungseinrichtung fjum_forum journalismus und medien und war Geschäftsführerin des außeruniversitären Forschungsinstituts Medienhaus Wien. Sie ist Co-Herausgeberin des Journalisten-Reports.

INTERVIEW WERNER REISINGER

Arbeit&Wirtschaft: Frau Kraus, nimmt Journalismus heute eine bedeutendere oder eine geringere Rolle bei der demokratischen Willensbildung ein? Ist die Macht der „vierten Gewalt“ verwässert?

Daniela Kraus: Da muss man zwischen Theorie und Praxis unterscheiden. Theoretisch sind Medien heute viel wichtiger als vor dreißig Jahren, weil so viel Lärm herrscht, dass es die Filterfunktion und die Bewertung von Information durch professionelle Medien braucht. In der Praxis aber nehmen Medien an Bedeutung ab. Erstens, weil es so viele andere Informationskanäle gibt, und zweitens, weil sie geschwächt sind.

Kritischer Journalismus steht aber nicht nur in Mittel- und Osteuropa, sondern auch in Westeuropa unter massivem Druck. Ist diese Krise der Medien in erster Linie eine ökonomische oder eine politische?

Das ist ein Teufelskreis, der durch die ökonomische Krise dominiert und ausgelöst wird. Weil die Medien durch die ökonomischen Krisen und die Marktverzerrung durch öffentliche Gelder ihre Rolle weniger gut wahrnehmen können, als sie das

eigentlich müssten. Da ist natürlich auch viel selbst verschuldet. Das kann man nicht ausschließlich auf die Internetgiganten, auf Social Media und auf die Fördersituation schieben.

Zum Beispiel, dass man verpasst hat, auf die veränderten Konsumbedingungen zu reagieren?

In Österreich wurde viel zu spät und später als anderswo auf die Digitalisierung reagiert. Viele der Entwicklungen hätte man schon früher in den USA und in Deutschland sehen können. Vielleicht ist das so gekommen, weil der ökonomische Druck lange Zeit nicht so groß war, zumindest nicht als existenziell empfunden wurde. Der Markt reagierte verspätet – jetzt schlägt das umso heftiger ein. Was aber noch viel länger zurückliegt: das Versäumnis, zu kommunizieren und umzusetzen, was professionellen Journalismus ausmacht. Wer es nicht schafft, zu argumentieren, warum Journalismus sich beispielsweise von interessengeleiteter Kommunikation unterscheidet, und wenn sich zudem manche Medien nicht an die eigenen Regeln halten, dann



verliert man seine Glaubwürdigkeit. Wenn sich manche nicht an Mindeststandards halten, wird es schwierig, dem Publikum zu erklären, warum es zu einem professionellen Medium greifen soll – und auch, warum es dafür zahlen muss.

Eine ökonomische Krise, auf die man verspätet reagiert: Das führt aber auch dazu, dass Personen in den Medienhäusern in zentrale Positionen kommen, die zuallererst auf Zahlen und den finanziellen Erfolg schauen – und der Inhalt eher zweitrangig wird. Richtig?

Das würde ich nicht ganz so sehen. Das Bewusstsein dafür, dass von den Medien-

konsument*innen gewisse inhaltliche Leistungen erwartet werden, ist in den meisten Verlagsetagen schon vorhanden. Es gibt nach wie vor viele Herausgeber*innen, die Journalismus mit Herzblut betreiben.

Es sei denn, es geht ohnehin nur darum, bedrucktes Papier unter möglichst viele Leute zu bringen, um Inserate und Förderungen lukrieren zu können. Ob diese inhaltliche Vormacht in den Häusern erhalten bleibt, ist eine andere Frage. Die Krise macht das nicht leichter.

In Österreich herrscht aber seit der Nachkriegszeit ein mehr oder weniger fatales Naheverhältnis zwischen Politik und

Medien und damit der Journalismus stehen unter wirtschaftlichem Druck. „In Österreich wurde viel zu spät und später als anderswo auf die Digitalisierung reagiert“, diagnostiziert Kraus.

Journalismus. Grund dafür ist die durch den Nationalsozialismus und dessen Terror hinterlassene Leere im Journalismus, gefolgt vom Proporz von Sozialdemokratie und Konservativen, und wohl auch das Fehlen eines historisch verwurzelten liberalen Lagers. Ulrich Brunner beschreibt in seinem aktuellen Buch „Lernen S’ Geschichte, Herr Reporter“ gut, wie sich auch Journalist*innen der Parteizeitungen nach und nach zu einem stärkeren Selbstbewusstsein emanzipiert haben. Dieses Selbstbewusstsein scheint nun aufgrund der unsicheren Jobsituation und internen Krisen stark dezimiert. Nutzt die Politik das aus?

Nicht, dass ich uns hier Parteizeitungen zurückwünsche: Aber damals war den Leser*innen klar, was Sache ist, das brachte auch Transparenz mit sich. Das manchmal nach wie vor bestehende Naheverhältnis ist den Leser*innen heute nicht mehr so klar. Die Nähe zwischen Politik und Medien hat aber auch andere, simple Gründe: In Wien spielt sich das gesamte Geschehen auf ein paar wenigen Quadratkilometern ab. Da ist es schwer, Distanz zu halten. Der Arbeitsmarkt ist klein und wird immer kleiner. Hinzu kommen Fluktuationen zwischen der parteipolitischen Sphäre und dem Journalismus. Wir gehen damit schlampig um: All das wird viel zu wenig angesprochen und diskutiert. Das halte ich für das größte Problem. Hier hilft nur die viel zitierte Diversität in den Redaktionen. Nicht nur was Minderheiten und Journalist*innen mit Migrationshintergrund angeht, sondern auch was die soziale und geografische Herkunft angeht. Und es war fatal, das „Objektivitätsdiktum“ so hochzuhalten. Nicht nur bei uns. Dass man sich zum Beispiel das,



„Dass die Regierungskommunikation zielgerichteter und weniger auf Diskurs ausgerichtet ist und stattdessen mehr auf den Versuch setzt, die Kommunikation zu steuern, ist, denke ich, offensichtlich“, sagt Daniela Kraus.

was die Sozialwissenschaften Inter-subjektivitätstheorie nennen, nie genauer angesehen hat. Das ist sicher auch ein Versäumnis der Ausbildung. Das wäre eine ihrer großen Aufgaben, nämlich zu klären: Wie gehe ich mit meiner eigenen Haltung, Herkunft, meiner persönlichen Meinung und meinem Zugang um? Wie lebe ich Distanz und wie lebe ich Transparenz? Wann sollte ich mich als Journalist*in mit meinem Zugang, meiner Haltung transparent machen, und wie stelle ich das an?

Wieso ist das „Objektivitätsdiktum“, anders als im angelsächsischen Raum, wo man mit politischer Haltung, die ja jede*r Journalist*in hat, viel offener umgeht, so dominant geblieben in Österreich?

Ich kann nur spekulieren: Vielleicht war das auch eine Gegenreaktion auf die Parteimedien und die Politisierung von Journalismus direkt nach dem Krieg. Dass man dahin einfach nicht mehr zurückwollte. Zudem ist Medienpolitik in Österreich nicht sehr strukturiert. Vielfach beschränkt sie sich

auf die Frage: Wessen Gunst kauf ich mir und wen setze ich in welche Position? Jetzt findet die Deklaration auf Twitter, in einer Blase, statt. Das bekommen aber die Medienkonsument*innen gar nicht mit. Ich bin nicht unbedingt zufrieden mit der Art und Weise, wie die Frage von Haltung nun aufbricht: Die, die polarisieren, kriegen mehr Platz. Das finde ich problematisch. Es geht uns als Journalist*innen ja trotzdem darum, dass wir faktenbasiert und möglichst ausgewogen so viel Information wie möglich liefern, damit die Leser*innen eigene Entscheidungen treffen können. Dass man das aus einer weltanschaulichen Position heraus macht, das gehört transparent gemacht. So aber rückt die Meinung selbst in den Vordergrund. Polarisierung führt sicher nicht zu mehr Glaubwürdigkeit.

Eine These: Die enorme Polarisierung, die die türkis-blaue Bundesregierung der Gesellschaft gebracht hat, wirkt sich auch auf die Medien aus. Zeitungen suchen noch stärker die Nähe von Parteien,

sei es von regierenden Parteien oder der Opposition. Politiker*innen treten mit ihren Recherchen, beispielsweise in den Untersuchungsausschüssen, an einzelne Journalist*innen heran und arbeiten noch enger mit ihnen zusammen. „Litigation-PR“ nennt man das. Das gibt kleineren Start-up-Projekten die Möglichkeit, sich zu positionieren. Richtig?

Das ist ebenfalls wieder eine Frage der Ressourcen. Wenige Medien haben eigene Investigativ-Teams. Die zentrale Frage ist aber eine ganz andere: das Fehlen eines Informationsfreiheitsgesetzes. Wer kein Recht auf einen Zugang zu Information der Behörden und Institutionen hat, wird abhängig von Informationen, die jemand zu geben bereit ist. Und dass da dann eine Intention dahintersteckt, ist klar. Also: Fehlende Transparenz führt ebenfalls zu Abhängigkeit von den Parteien. Das führt zu einem weiteren Punkt: Selbst- und Standesbewusstsein werden vernachlässigt. Dafür ist das Informationsfreiheitsgesetz ein gutes Beispiel. Es wird in der Berichterstattung

„Guter Journalismus ist personalintensiv und kostet Geld. Auf politischer Ebene müssen wir uns dringend das System der Medienförderung ansehen.“

Daniela Kraus, Historikerin und Medienexpertin

wenig aufgegriffen, und es gibt auch recht wenige Journalist*innen, die sich dafür aktiv engagieren. Bei den Jüngeren tut sich da etwas mehr: Sie sind zum Beispiel stärker bereit, Kooperationen mit anderen Medien einzugehen, transmedial ein Thema zu recherchieren und Ergebnisse mit anderen Kolleg*innen zu teilen.

Das hat aber auch banale Gründe: Einerseits sichern Recherche-Kooperationen besser vor Interventionen, stärken nach außen und verleihen mehr Gewicht, andererseits ist auch hier wiederum Zeit- und Personalmangel der Grund.

Dann hat das einmal etwas Gutes (lacht). Im Ernst: Das Einzelkämpfertum, das wir seit jeher in Österreich kennen, ist auf dem Rückzug. Das ist gut so. Die jungen Leute, die sagen: „Ich will in den Beruf, weil er lustig ist und ich gerne reise“, werden weniger, die, die dafür brennen, werden wieder mehr.

Die Kritik an der türkisen Medienpolitik lautet zusammengefasst: Mit der Corona-Sonderförderung werde vor allem der ohnehin Kurz-treue Boulevard gefördert, den Qualitätsmedien aber ausgerichtet, man werde sich in Zukunft um ein reformiertes Förderungswesen bemühen – so-

dass diese sich gut überlegen, wie sie über die Regierung berichten. Gleichzeitig wird ein riesiger PR-Apparat aufgebaut, der selbst als Medienmaschine funktioniert und das kritische Potenzial der Medien aushöhlt. Wie lautet Ihre Einschätzung?

Es ist wichtig, das im Kontext zu sehen: Überall, auch in Firmen, die nicht zur Medienbranche gehören, gibt es jetzt „integrierte Newsrooms“. Es ist der Versuch, die Medien insgesamt zu umgehen und direkt mit den Kund*innen zu kommunizieren. Es ist aber klar zu sehen, dass vor allem junge Konsument*innen das immer kritischer sehen. So betrachtet, liegt die Regierung Kurz genau im Zeitgeist – logischerweise sieht man das selbst als eine Professionalisierung. Dass die Regierungskommunikation zielgerichteter und weniger auf Diskurs ausgerichtet ist und stattdessen mehr auf den Versuch setzt, die Kommunikation zu steuern, ist, denke ich, offensichtlich. Aus Sicht der Concordia als Interessenvertretung macht das den Beruf einfach schwieriger. Ich höre aus den Redaktionen, dass die Dichte der Interventionen zu- und die Widerständigkeit in den Chefetagen eher abnimmt. Und der Grund dafür ist wiederum die ökonomische Schieflage: Wer abhängig ist, ist anfällig.

Was können wir tun, damit Journalist*innen die Angst ablegen und selbstbewusster werden?

Es entstehen neue Projekte. Die Frage ist: Wie finden diese ihr Publikum? Es werden auch Zeitungen und Medien sterben – leider. Aufseiten der Medienfinanzierer und Herausgeber muss man mehr Energie darauf verwenden, die Produkte wieder direkt an die Konsument*innen zu verkaufen. Den Leser*innen muss klar sein: Guter Journalismus ist personalintensiv und kostet Geld. Auf politischer Ebene müssen wir uns dringend das System der Medienförderung ansehen. Wir haben die Diskussion über die Presseförderung schon geführt, da war ich noch nicht einmal in der Branche. Es sollte nur mehr gefördert werden, wenn damit der Bestand von journalistischen Arbeitsplätzen verbunden ist. Das ist wichtiger als in anderen Branchen. Dann muss der Faktor Innovation berücksichtigt werden. Damit ist nicht die technische Ebene gemeint, sondern neue Wege, die journalistischen Inhalte und Information an die Bürger*innen zu bringen.

Was die Journalist*innen selbst angeht: Die müssen viel, viel mehr strukturierten Austausch pflegen. Das tun viel zu wenige. Wenn eine PR-Veranstaltung als Hintergrundgespräch eines Politikers einfach so akzeptiert wird – dann bräuhete es eben eine gemeinsame Reaktion. ►



& ONLINE

Die vollständige Version des Interviews finden Sie unter www.arbeit-wirtschaft.at/interviews

Betriebsrat, Persona non grata

Was sich Unternehmen heute trauen, wäre in den 1970ern noch undenkbar gewesen. Ein zweifelhaftes Demokratieverständnis droht Alltagspraxis zu werden. Betriebsratswahlen werden ganz unverschämt verhindert, Mitbestimmung wird beschnitten. Dabei fahren Unternehmen mit Betriebsrat auch wirtschaftlich deutlich besser.

Im Arbeitsverfassungsgesetz ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmer*innen klar geregelt. Juristische Folgen hat „Union Busting“ aber kaum.



© Michael Mazohl für FORBES

TEXT IRENE STEINDL

Im August staunten die Beschäftigten der deutschen Onlinebank N26 nicht schlecht, als sie das Mail von drei Vorstandsmitgliedern lasen. Darin stand auf Englisch: „Wir denken zuvorderst, dass ein deutscher Betriebsrat gegen fast alle Werte steht, an die wir bei N26 glauben.“ Ein Betriebsrat „verlangsamt uns und macht uns stärker hierarchisch“. In einem „hyper-wettbewerbsintensiven Umfeld“ sei aber „Geschwindigkeit der Schlüssel zum Erfolg“.

So reagierte das Management des jungen Finanz-Start-ups auf die geplante Gründung eines Betriebsrats. Jetzt könnte man sagen: Gut, in hippen Start-ups und Fintech-Unternehmen gelten Betriebsräte eher als old-fashioned. Wer ein Anliegen hat, regelt das direkt und digital mit den Vorgesetzten. Demokratie, das ist vor allem Selbstbestimmung.

Schauplatzwechsel nach Graz im Mai 2020, vom Online-Start-up in Deutschland zum Messtechnik-Konzern Anton Paar AG: Im Mai gelang es der Unternehmensführung, die erstmalige Betriebsratswahl mit einstweiliger Verfügung zu untersagen. Das Argument: Corona-bedingt sei eine Wahl gesundheitlich bedenklich. Ein erstaunliches Argument, lehnte doch die Geschäftsführung eine Briefwahl ab, da die Beschäftigten ohnehin wieder im Betrieb arbeiten würden. Arbeiten ja, wählen nein? Die Gewerkschaften sehen darin einen Eingriff in die demokratische Mitbestimmung. Die Justizministerin hat mittlerweile per Verordnung klargestellt, dass das Verbot für betriebliche Versammlungen nicht gilt. Im Juli haben die Beschäftigten die Wahl nachgeholt.

„Union Busting“ im Vormarsch

„Das sind leider keine Einzelfälle“, so Reinhold Binder, Bundessekretär der Gewerkschaft PRO-GE. „Bei der Ausübung ihrer Rechte werden Betriebsräten immer wieder Steine in den Weg gelegt. Fast überall. Viele Unternehmen vertreten eine ganz eigene Ansicht von Demokratie.“ Momentan hängen 61 Wahlen im Bereich der PRO-GE Corona-bedingt in der Luft. Das sei ein massiver Angriff auf die Demokratie im Unternehmen. Und ein vorgeschobenes Argument, um Wahlen zu verhindern. Das „Union Busting“, so Binder, werde auch in Österreich immer stärker.

„Union Busting“ nennt man, wenn Arbeitgeber Kandidat*innen einschüchtern, Wahlen verhindern wollen und Betriebsräte bekämpfen. Das Phänomen dürfte es eigentlich nicht geben: Im Arbeitsverfassungsgesetz ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmer*innen klar geregelt. Juristische Folgen hat das kaum. Anders als in Deutschland ist die Behinderung einer Betriebsratswahl in Österreich nicht unter Strafe gestellt. „Das muss sich ändern“, so Binder. „Unternehmen dürfen nicht straffrei davonkommen, wenn sie die Mitbestimmung im Unternehmen einschränken.“ Bedenkliche Entwicklungen ortet auch ÖGB-Rechtsexperte Martin Müller:

„Was heute möglich ist, wäre in den 1970ern nicht mal im Traum denkbar gewesen.“ Betriebsratswahlen würden heute ganz offen verhindert. Es werde gar nicht versucht, das zu verheimlichen. Man denke nur an die Drogeriekette Müller oder an Servus-TV.

Alle paar Jahre ein neues Gesicht

Einen Grund dafür sieht Binder in sich verändernden Unternehmensstrukturen. „Wir machen auch gute Erfahrungen mit Mitbestimmung, und zwar dort, wo die Eigentümer*innen mit dem Unternehmen, den Beschäftigten, den Produkten oder der Region verbunden sind.“ Die Eigentümerstruktur ist ein Schlüsselbegriff in der Frage, wie bereitwillig sich die Geschäftsführung auf einen Betriebsrat einlässt und wie gut die Kooperation läuft. Ob man



Für Maximilian Tayenthal und Valentin Stalf, Start-up-Gründer der Online-Bank N26, steht ein Betriebsrat gegen die „Werte des Unternehmens“.

die Einsicht in Bilanzzahlen mühsam einfordern muss oder ob Betriebsrat und Geschäftsführung konstruktiv an einem Tisch sitzen. „Dort aber, wo externe Geschäftsführungen eingesetzt werden – sogenannte Zahlen- und Excel-Ritter, die nach wenigen Jahren weiterziehen –, dort ist Mitbestimmung ein Spießrutenlauf“, so Binder. Dort fehle die Verbundenheit mit dem Produkt, mit der Geschichte des Unternehmens. Leider gehe die Entwicklung in diese Richtung – das sehe man bei den Kollektivvertragsverhandlungen.



ÖGB-Rechtsexperte Martin Müller appelliert: „Es ist wichtig, dieses Maß an Mitbestimmung zu haben, zu nutzen und zu verteidigen!“

gen. „Da, wo jahrzehntelang derselbe Verhandlungspartner gegenübergeessen hat, wechseln alle paar Jahre die Gesichter, vor allem im Industriebereich.“

So auch geschehen bei Opel Wien. Opel wurde 2017 von Porsche übernommen. Seither geht es mit der Mitbestimmung bergab, erzählt die Betriebsratsvorsitzende Renate Blauensteiner. „Wir haben überhaupt keine Zusammenarbeit mehr mit der Geschäftsführung, wie wir es jahrelang gewohnt waren. Unsere Rechte müssen wir mühsam einfordern.“ Nur auf Druck und mehrfache schriftliche Anfragen erhalte der Betriebsrat bei Opel Informationen, die ihm zustehen. Jetzt gehe es vor allem um eines: Kosten senken, Kosten senken, Kosten senken. „Die Geschäftsführung ist neu“, so Blauensteiner. „Sie hat kein Interesse am Standort oder an den Beschäftigten. Mit Mitbestimmung hat das nichts mehr zu tun.“

Demokratie – ein kontroverser Begriff

Dabei ist Demokratie im Unternehmen per se ein kontroverser Begriff. Grundsätzlich sind die Mitbestimmungsrechte in Österreich durch das Arbeitsverfassungsgesetz sehr gut geregelt. „Aber Mitbestimmung hat ihre Grenzen“, so Martin Müller. Nämlich dort, wo es um wirtschaftliche Entscheidungen geht. Unternehmer*innen seien die „Herrscher im Haus“. Ob sie fusionieren oder zusperrten ist keine Frage, in der die Belegschaft mitbestimmen kann. Betriebsrät*innen sind hier gefordert, Informationen rechtzeitig zu erhalten, weiterzugeben, Kündigungen zu verhindern oder Sozialpläne zu verhandeln. Die Entscheidung per se können sie aber nicht beeinflussen. Das sind die Grenzen der betrieblichen Demokratie. „Wenn man das mitberücksichtigt, kann man sagen: Ja, die

Mitbestimmung im Betrieb ist per Gesetz sehr gut. Es ist wichtig, dieses Maß an Mitbestimmung zu haben, zu nutzen und zu verteidigen!“, so Müller.

Unternehmen mit Betriebsrat wirtschaften besser

In diese Kerbe schlagen auch zahlreiche Studien, die den Erfolg von Mitbestimmung für Unternehmen hervorstreichen. Dass Beschäftigte von einem Betriebsrat durch bessere Arbeitszeitgestaltung, höhere Löhne, besseren Arbeitnehmer*innenschutz, mehr Sozialleistungen etc. profitieren, ist längst bekannt. Der (wirtschaftliche) Gewinn für Unternehmen ist aber nicht minder beeindruckend: Unternehmen, bei denen Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat mitbestimmen, haben sich während und nach der Finanzkrise 2008/09 wirtschaftlich deutlich besser entwickelt. Das hat eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung 2019 aufgezeigt, die 560 börsennotierte europäische Unternehmen untersuchte. Die betriebliche Mitbestimmung habe in der Krise kurzfristiges Ver-

*Man könnte sagen:
Betriebsrät*innen sind das soziale
Gewissen in Unternehmen.*

halten von Unternehmen verhindert und danach ein schnelleres Umschalten in den Wachstumsmodus ermöglicht. So stieg etwa die Umsatzrentabilität von mitbestimmten Unternehmen nach der Krise leicht an, während sie in Unternehmen ohne Mitbestimmung weiter sank. Auch größere Kündigungen konnten in mitbestimmten Unternehmen eher verhindert werden, langfristig zeichnete sich hier sogar eine wachsende Beschäftigungsentwicklung ab.

Old school – still cool

Man könnte sagen: Betriebsrät*innen sind das soziale Gewissen in Unternehmen. Da, wo Arbeitnehmervertreter*innen der Geschäftsführung auf die Finger oder in die Bilanzen schauen, wird weniger getrickst im Hinblick auf Steuervermeidung und Bilanzierungsspielräume. Heuer erst ist der milliardenschwere Bilanzskandal des Finanzdienstleisters Wirecard aufgefliegen. Einen Betriebsrat hatten die 1.500 Beschäftigten bislang nicht. Dass Mitbestimmung old school sei, diese Meinung hat die Belegschaft nun geändert. Nach der Insolvenz von Wirecard fürchten viele um ihren Arbeitsplatz. Heuer noch wollen sie einen Betriebsrat wählen. Zukünftig sei es doch besser, eine gemeinsame Interessenvertretung zu haben. ►

Wie viel Demokratie braucht ein Unternehmen?



CHRISTIAN CARGNELLI BETRIEBSRAT WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL, UNI WIEN
Was wäre die Alternative? Keine Demokratie? Keine Mitsprache? Nein, immer – und gerade auch in Zeiten von Corona – ist es Aufgabe des Betriebsrats, als wichtiges Korrektiv die Anliegen und Rechte von Arbeitnehmer*innen zu wahren und unzumutbaren Arbeitsbedingungen und sozialen Verschärfungen mit Elan entgegenzutreten.



SONJA JUST BETRIEBSRÄTIN OTTOBOCK
Ohne Demokratie würden die Firmeneigentümer die Mitarbeiter*innen auspressen wie eine Zitrone und ganz ohne Rücksicht auf Verluste. Doch durch Mitsprache und Mitbestimmung können wir unseren Arbeitsplatz in einen Ort verwandeln, an dem wir gerne Zeit verbringen und uns nicht wie Sklav*innen fühlen müssen.



WOLFGANG MORAWETZ BETRIEBSRATSVORSITZENDER WIENER PENSIONISTEN-WOHNHÄUSER
Die Demokratie darf nicht vor den Türen der Betriebe enden. Der Betriebsrat ist das demokratisch gewählte Sprachrohr der Belegschaft, und dieses erkämpfte Recht darf nicht stagnieren oder – noch schlimmer – sich reduzieren. Der gelebte Dialog schafft Transparenz und Verständnis, was die Entscheidungsfindung direkt positiv beeinflusst.



MICHAEL RAMMINGER ARBEITERBETRIEBSRAT MANPOWER
Die Einbeziehung von Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen eines Betriebs bringt für alle enorme Vorteile. Jemand, der mitbestimmen kann, wird sich zudem in einem höheren Maß wertgeschätzt und respektiert fühlen als jemand, dem nur von oben herab befohlen wird. Und das schlägt sich direkt in Moral und Produktivität nieder.



EVA BETRIEBSRÄTIN IM BILDUNGSSEKTOR
Jeden Tag begegnen uns Ziel- und Wertekonflikte. In einer sich ständig verändernden Arbeitswelt ist es besonders wichtig, dass die Stimme der Arbeitnehmer*innen Gehör findet. Mitbestimmung ist erreicht, wenn Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen gemeinsame Entscheidungen zum Wohl der Belegschaft vereinbaren und im Berufsalltag leben.

& ONLINE

Eva ist auch unsere Vloggerin!

www.arbeit-wirtschaft.at/krisentagebuch

Demokratie in Gefahr

Warum die „Querdenken“-Demos kein simpler Protest gegen die Corona-Maßnahmen, sondern demokratiefeindlich und rechtsextrem sind – und warum nicht zu erwarten ist, dass die „Bewegung“ wieder verschwindet.

TEXT WERNER REISINGER

Eine Frau schreit ins Mikrofon: „Das ist ein Krieg des Volkes gegen die Regierung!“ Sie steht, so wie viele ihrer Sympathisant*innen, am ersten Samstag im September auf einer Bühne am Wiener Karlsplatz. Eine Demo, wie es sie seit Ausbruch der Pandemie mehrmals in österreichischen Städten gegeben hat. „Wir müssen raus, wir müssen angreifen!“, brüllt einer der (ost-)deutschen Redner. Die Corona-Krise sei „lange geplant“ von der Regierung. Eine Gruppe hetzt auf der Bühne gegen ein angebliches „Geheimnetzwerk aus Kinderschändern“, dann wird eine regenbogenfarbene LGBTIQ-Fahne – angeblich deren Symbol – zerrissen. Ein Rapper aus Vorarlberg singt: „Wir sind Wutbürger, bringen Hass auf die Straßen!“ Eine Gruppe Lehrer*innen erzählt auf der Bühne von ihrem „Widerstand“ gegen die Maskenpflicht in der Schule. „Maulkorb“ nennt eine von ihnen den Mund-Nasen-Schutz, sie sagt: „Ich werde im Herbst das Gespräch mit meinen Schülern suchen.“ Familien mit Kindern, viele Ältere, viele alternativ gekleidet, sie sehen aus wie Hippies. Offensichtliche Neonazis sind nur wenige auszumachen.

Die Veranstalter hatten unter dem Motto „Querdenken“ zahlreiche Organisator*innen der großen Demos in Deutschland nach Wien gebracht. Unter ihnen

Reichsbürger*innen, die sich bemühten, den „Sturm auf den Bundestag“ bei einer großen Demo in Berlin schönzureden und den Zuhörer*innen weiszumachen, die Flagge des deutschen Reichs und die preußische Fahne seien „keine Nazi-Fahnen“. „Gegner der Corona-Maßnahmen“ würden sich in einer bunten Bewegung zusammenfinden, viele seien „von den Maßnahmen hart getroffen“, ist leider später auch in vielen Qualitätsmedien zu lesen – oft in Verbindung mit der Frage, wieso sich diese „Gegner“ nicht „von den Rechtsextremen abgrenzen“ würden. Wer so über diese „Bewegung“ denkt, macht einen entscheidenden Fehler.

Kleidung macht noch keinen Rechtsextremen

Dieser Fehler liegt darin, die „Querdenken“-Demos oberflächlich zu beobachten. Dabei ist es notwendig, bei zwei Punkten genau zuzuhören und hinzusehen: bei den Organisator*innen der Demos und bei der Weltanschauung der allermeisten Leute, die bewusst auf solche Demos gehen. Unter den zahlreichen offensichtlich aus Deutschland stammenden Redner*innen auf der Bühne fällt vor allem ein gewisser Frank Radon auf, der leidenschaftlich die Harmlosigkeit der schwarz-weiß-roten Reichsflagge erklärt. Das klingt anders als das, was Radon auf Demos sonst so erzählt: „Wir werden von pädophilen Satanisten, Freimaurern, Jesuiten und khasarischen Zionisten regiert“, behauptete er vergangenen November in Berlin. Radon ist eine bekannte Figur aus der antisemitischen Reichsbürger*innenszene. Martin Rütter, eine zentrale Figur der Demo am Karlsplatz und dort auch Moderator, arbeitet eng mit der „Fahnenzerreißerin“ Jennifer Klauninger zusammen – im Zusammenhang mit dem Vorfall ermittelt übrigens die Staatsanwaltschaft wegen möglicher Verhetzung, es gilt die Unschuldsvermutung.

Am Tag nach der Karlsplatz-Demo kamen einige tausend Menschen auf den Platz der Menschenrechte, um gegen Hass und Ausgrenzung zu demonstrieren. Für Rütter allesamt Verfechter*innen von Pädophilie. „Das sind Mörder, zum Teil“, sagt er in einem Video mit Klauninger. Ex-Politiker Rütter wurde 2017 wegen Verbreitung rechtsextremer Verschwörungsideologien aus der „Team Stronach“-Absplattung „Team Kärnten“ ausgeschlossen. Seine Mitstreiterin Klauninger organisierte 2015 Demos gegen „unkontrollierte Zuwanderung“.

Fakt ist also: Die „Bewegung“ der „Querdenker“ wird von altbekannten Rechtsextremen und Reichsbürger*innen geführt. Sie kommen vielfach aus dem „Wutbürger*innen“-Milieu, traten dann vor allem im Sommer 2015 als Pegida in Erscheinung und haben enge Bezüge zu extrem rechten Parteien wie der AfD, der FPÖ oder deren Absplattungen – siehe HC Strache. Ihre Themen wechseln, Corona wirkt als Brandbeschleuniger und als Kitt für verschiedene Strömungen. Den „einen Rechtsextremismus“ gibt es so nicht mehr: Es sind viele gleichzeitig auftretende Strömungen und Szenen, die sich überlappen.

Die Spitzen der „Bewegung“ sind sich der teils unterschiedlichen Motive der Gruppen bewusst – ebenso der gemeinsamen Motive: Ablehnung des „Systems“, der „Eliten“ sowie Verschwörungsideologien und ein naturalistisches Weltbild. „Querdenken“ ist klassisch für den „Extremismus der Mitte“. Nach Corona wird dieses demokratiefeindliche Spektrum nicht einfach verschwinden, sondern andere Themen finden – wie schon in den vergangenen Jahren.

Augenscheinliche „Linke“ – Esoteriker*innen und andere „Alternative“ – träumen wie Rechtsextreme und Reichsbürger*innen von einer „natürlichen Balance“. Der gegenüber stellen sie Staat und Politik, die – meist im Geheimen – „widernatürliche“ Veränderungen herbeiführen wollen, Einschränkungen durch Corona-Regeln oder einen (herbeifantasierten) „Impfzwang“. Das zwingt das „betrogene Volk“ aufzustehen.

Wer sich einer solchen Demonstration anschließt und frenetisch applaudiert, wenn von einer „Plan-demie“ geredet, ein „Krieg des Volkes gegen die Regierung“ gefordert und offen zum Gesetzesbruch aufgerufen wird, hat einen wichtigen Schritt auf dem Weg in den Rechtsextremismus also bereits getan. ▀

Fünf Elemente rechtsextremen Denkens

Diese Ansichten können teilweise oder zur Gänze erfüllt werden.

Dazu gehören:

Schwarz-Weiß-Denken, Antimodernismus und ein naturalistisches Weltbild („natürliche Ordnung“)

Ablehnung des demokratischen Pluralismus

Völkisches Denken, Antisemitismus, Rassismus, Ethnopluralismus („Jedes Volk auf seiner Scholle“)

Antifeminismus und reaktionäre Geschlechtervorstellungen, Männlichkeitskult

Ungeklärtes Verhältnis zu Gewalt und/oder Gewaltbereitschaft, Militarismus



Demut, Respekt und Augenhöhe

Die Regierung soll wieder auf die Stimmenvielfalt im Parlament hören, appelliert die zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures im Interview. Und sie fordert mehr politische Kreativität, um Partizipation abseits der Wahlen zu ermöglichen.



DORIS BURES

ZWEITE NATIONALRATS-
PRÄSIDENTIN

Doris Bures, SPÖ, ist neben Wolfgang Sobotka als erstem und Norbert Hofer als drittem die zweite Nationalratspräsidentin. Politisiert wurde die gelernte Zahnarztassistentin im Rahmen der Anti-Atomkraft-Bewegung, worauf sie sich bei der Sozialistischen Jugend engagierte. Dort lernte sie unter anderem den späteren Bundeskanzler Werner Faymann kennen.

Zwischen dem Prunk der Nationalbibliothek, der Hofburg und dem Schmetterlingshaus war noch ein Platz frei. Ein dreißig mal vierzig Meter großer Fachwerkbau aus Holz und Stahl, mit dem Charme von Baucontainern, hebt sich über drei Stockwerke. In dem Klotz befinden sich die Büroräumlichkeiten der zweithöchsten Ämter im Staat: der drei Nationalratspräsident*innen.

Bei den sogenannten Ausweichquartieren geht es nicht um Repräsentation, sondern um Zweckmäßigkeit. So lange, wie die Sanierung des Parlaments eben dauern wird – nach derzeitigem Stand zumindest bis 2022. Im zweiten Stock, nach Sicherheitscheck und Corona-bedingter Fiebermessung, gelangt man in das Büro von Doris Bures, der zweiten Nationalratspräsidentin. So schmucklos sich der Pavillon von außen zeigt, so karg ist er in seinem Inneren. Kahle Gänge, eng und steril. Ein schlichter Besprechungstisch, der auch als Schreibtisch genutzt wird, jeweils eine EU- und eine Österreich-Fahne und ordentlich geschichtete Bücher – das ist schon fast alles im Büro von Doris Bures. Lediglich eine schicke rotbraune Ledergarnitur erinnert an das „alte“ Parlament.

Doris Bures, die frühere Bundesgeschäftsführerin der SPÖ, wurde zunächst unter ihrem Mentor Alfred Gusenbauer Frauenministerin, später unter ihrem Liesinger Parteifreund Werner Faymann

Verkehrsministerin. 2014 folgte sie als Nationalratspräsidentin der viel zu früh verstorbenen Barbara Prammer nach. 2017, nach der Wahlniederlage der SPÖ, wurde sie zur zweiten Nationalratspräsidentin ernannt. Eigentlich ist sie ausgebildete Zahnarztassistentin und damit ein seltenes Beispiel dafür, dass Klassenhürden überwunden werden können.

Bures selbst lehnt es nach eigenen Aussagen strikt ab, eine Personaldebatte innerhalb der SPÖ zu führen. Sie selbst wird allerdings immer wieder als mögliche Parteivorsitzende hoch gehandelt – genauso wie als Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin. Der sogenannte Vertrauensindex des Meinungsforschungsinstituts OGM, der regelmäßig das Vertrauen der Bevölkerung in einzelne Politiker*innen erhebt, spricht dafür: Bures liegt darin weit vor der Parteivorsitzenden Pamela Rendi-Wagner.

Im Gegensatz zum Finanzminister arbeitet Bures mit einem Laptop und schiebt ihn zur Seite, bevor wir unser Gespräch beginnen.

Sie sind 1990 in das Parlament eingezogen – wie hat sich unser Parlamentarismus in diesen dreißig Jahren seitdem verändert?

Doris Bures: Seit 1990 hat es viele politische Regierungskonstellationen gegeben, die natürlich auch die parlamentarische Arbeit geprägt und verändert haben. Heute erwarte ich mir, dass die Bundesregierung dahin zu-

© Michael Mazohl



„Eigentlich sollten alle Parteien ein Interesse daran haben, möglichst repräsentative Volksvertreter zu entsenden.“

rückkehrt, die Stimmenvielfalt im Parlament – von Sozialpartnern, Zivilgesellschaft und NGOs – wieder ernst nimmt und zuhört.

Wie schwierig ist es eigentlich für Sie, als Vorsitzende überparteilich zu bleiben?

Das ist gar nicht so schwierig, wenn man das Amt mit Demut und Respekt ausübt.

Wenn wir uns die Zusammensetzung des Nationalrats anschauen: Etwa die Hälfte der Abgeordneten ist älter als 50 Jahre, und unter diesen gibt es mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Welche Gesellschaft soll das eigentlich abbilden?

Für die Zusammensetzung des Nationalrates tragen die wahlwerbenden Parteien die entsprechende Verantwortung. Wen diese auf ihren Listen vorschlagen, bestimmt letztlich je nach Entscheidung der Wählerinnen und Wähler auch die Zusammensetzung des Parlaments. Eigentlich sollten alle Parteien ein Interesse daran haben, möglichst repräsentative Volksvertreter zu entsenden. Instrumente wie eine Quote können hier helfen, weshalb ich immer eine Verfechterin der Frauenquote war.

Was kann gemacht werden, damit die Bevölkerung besser repräsentiert wird, zumindest auf das Geschlecht bezogen?

Die Stellung der Frauen in der Gesellschaft hat sich spätestens seit der Ära Kreisky und Johanna Dohnal stark und dauerhaft verändert. Das hat und das wird sich auch weiterhin in der politischen Repräsentanz widerspiegeln. Aber das ist kein Selbstläufer und muss immer wieder aufs Neue erkämpft und behauptet werden. Zurzeit gilt es für Frauen wieder besonders aufmerksam und sensibel zu sein, wenn ein Backlash am Corona-Horizont droht.

In Wien ist etwa ein Drittel der Bevölkerung im Wahlalter nicht wahlberechtigt. Wie wirkt sich das Ihrer Ansicht nach auf unser demokratisches System aus?

Unser Wahlrecht fußt auf der österreichischen Staatsbürgerschaft, dafür gibt es gute

Gründe. Für EU-Bürger gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wahlen zur Bezirksvertretung teilzunehmen. Aber es gibt natürlich auch abseits von Wahlen Möglichkeiten demokratischer Partizipation. Hier wird man sich in Zukunft wohl um noch mehr politische Kreativität bemühen müssen.



„Österreich ist eine reife und stabile Demokratie.“

Doris Bures

Als SPÖ-Chef hat Alfred Gusenbauer 2006 die Spitzengewerkschafter aus dem Nationalrat verbannt. Wie sehen Sie das heute? Warum ist es für die Gewerkschaften wichtig, direkt im Parlament vertreten zu sein?

2006 war das wohl eine Sondersituation aufgrund des BAWAG-Skandals. Aber für mich ist es völlig legitim, dass Arbeitnehmervertreter*innen natürlich auch im Nationalrat vertreten sein sollen. Ein Parlament, in dem die Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gehört wird, wäre wohl nicht im Sinne unserer parlamentarischen Demokratie!

In Ungarn oder Polen sind klare antidemokratische Entwicklungen zu beobachten. Was sollte die EU oder auch Österreich dagegen unternehmen?

Solche Tendenzen in EU-Mitgliedsländern sind absolut inakzeptabel. Ich vermisse hier

leider klare Worte seitens der Bundesregierung. Das hat wohl mit der parteipolitischen Orientierung einer Regierungspartei gegenüber Viktor Orbán in Ungarn und der PiS in Polen zu tun. Diese politische Visegrád-Nähe schadet Österreich und der europäischen Idee.

Wie beurteilen Sie die Situation in Österreich? Wo und wie gerät unsere Demokratie in Gefahr?

Österreich ist eine reife und stabile Demokratie. Wir haben die bitteren Lehren aus unserer Vergangenheit gezogen und müssen daher aber auch allen aktuellen Gefahren gegenüber sehr wachsam sein. Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus darf daher nicht ruhen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit bekommt das Parlament durch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Was würden Sie an diesem Instrument verbessern?

Der Untersuchungsausschuss stellt ein wichtiges parlamentarisches Kontrollinstrument dar, das sehr effizient und angemessen genutzt werden kann und soll. Erst vor wenigen Jahren haben wir ein neues Untersuchungsausschussverfahren beschlossen und dieses mit dem Hypo-Untersuchungsausschuss das erste Mal mit Leben erfüllt. Aber wie bei jedem Instrument geht es nicht nur darum, was es kann. Es geht eben auch darum, wie damit umgegangen wird.

Im aktuellen „Ibiza“-Untersuchungsausschuss haben Sie für einen Tag den Vorsitz übernommen, als Vorsitzender und erster Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka selbst befragt wurde. Wie würde sich Ihre Vorsitzführung von seiner unterscheiden? Pardon, aber das müssen andere beurteilen.

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, um etwas am Parlamentarismus in Österreich zu ändern – welcher wäre das?

Ich weiß, ein frommer Wunsch, aber: mehr Respekt und gleiche Augenhöhe im Umgang der Bundesregierung mit dem Parlament. ▀

© Michael Mazohl

© privat

A&W BLOG

Täglich neue Hintergründe, Fakten & Positionen

Lukas Oberndorfer

Referent in der Abteilung EU & Internationales der AK Wien



Zusammengefasst von Anja Melzer

In schlechter Verfassung für die Euro-Krise 2.0

Es überrascht nicht, dass sich in der entscheidenden Sitzung der Eurogruppe zur Festlegung der europäischen Antwort auf die Corona-Krise, die 16 Stunden andauerte, die neoliberalen Falken immer wieder auf die Europäische Verfassung beriefen: Corona- bzw. Eurobonds stünden im Gegensatz zur Nicht-Beistandsklausel des Art. 125 AEUV. Hinsichtlich des letztlich erzielten „Kompromisses“ (unter anderem der Schaffung eines Wiederaufbaufonds, um die Wirtschaft „gemäß europäischer Prioritäten“ neu zu starten) verankerten Deutschland, die Niederlande und Österreich die Formulierung: „in Übereinstimmung mit den Verträgen“. Damit sind Corona- bzw. Eurobonds vom Tisch. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich den Spielraum der EZB als bisherige Krisenfeuerwehr massiv eingeschränkt. Was die Medien dabei bisher übersehen: Dahinter versteckt sich eine Feststellung mit noch drastischen Folgen für den weiteren Verlauf der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Auflagen zu Ankaufobergrenzen von Staatsanleihen beispielsweise ließ die EZB fallen. Das bedeutet, dass das aufgrund der neoliberalen Selbstbindung einzig verbleibende Instrument, das bisher sicherstellte, dass die Staatsanleihen zwar stark, aber nicht explosionsartig anstiegen, bald wegbrechen könnte. Wenn sich daher die Staats- und Regierungschefs nicht doch noch rasch auf die Einführung von Recovery-, Corona- bzw. Eurobonds einigen, ist der Zusammenhalt der Eurozone mehr als nur gefährdet.

Für eine Verfassung der vielen

Wie der Neoliberalismus zentrifugale Kräfte befeuert, lässt sich auch anhand von Italien beobachten. Nach neuen Umfragen sind in Italien mittlerweile 49 Prozent für einen Austritt aus der EU. Das verweist darauf, dass die derzeitige Europäische Verfassung das Gegenteil von dem bewirkt, was ihr in Sonntagsreden gerne zugeschrieben wird: Sie fördert den Nationalismus, statt ihn zu überwinden. Sie schützt jene, welche die Marktkräfte für ihre Interessen wirken lassen wollen, nicht die breite Masse der europäischen Bevölkerung. Eine solidarische, ökologische und demokratische Lösung wird sich nur durchsetzen lassen, wenn die veralteten Europäischen Verträge grundlegend geändert werden.

So bekommen Sie alle aktuellen Beiträge direkt in Ihr Postfach.

A&W-Blog abonnieren unter awblog.at/blog-abo

Die freie Wahl zwischen den Übeln

Es gibt da so ein Sprichwort: Das kleinere Übel wählen. Man hört es auch in Wahlzeiten hierzulande immer öfter. Wieso fühlen sich Bürger*innen häufig nicht repräsentiert? Was heißt wahre Repräsentation für wahre Interessen?

TEXT VANJA NIKOLIĆ

Der britische Politikwissenschaftler Colin Crouch prägte in den neunziger Jahren den Begriff „Postdemokratie“. Gemeint ist damit das Phänomen der Politikverdrossenheit und der Entpolitisierung der Bürger*innen, die sich von politischen Akteur*innen nicht ausreichend repräsentiert fühlen. Diese würden vermehrt mit privaten Interessengruppen aus der Wirtschaft kooperieren, statt auf gesellschaftliche Missstände zu reagieren und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Resultat: Bürger*innen seien apathisch und passiv, ohne Interesse an politischer Mitgestaltung. Für Crouch sind demokratische Beteiligungsformen wie Wahlkämpfe oder Demonstrationen nur noch Inszenierungen, während tatsächliche politische Entscheidungen hinter verschlossenen Türen zwischen politischen Eliten und wirtschaftlichen Akteur*innen stattfinden. Ist das so?

Worin könnte das Problem liegen? Die Postmarxistin Chantal Mouffe beispielsweise sieht es bei linken Parteien, die sich, wie sie schreibt, zu sehr der politischen Mitte annäherten, wodurch eindeutige Unterschiede der Interessen zwischen links und rechts verschwimmen würden. Sie fordert einen klar positionierten Linkspopulismus.

Der neoliberale Staat werde durch die Interessen von Unternehmen „kolonisiert“. Was damit gemeint ist: Lobbying. Interessenvertretungen aus Expert*innen sollten aber die Demokratie wahren und Politiker*innen bei Entscheidungsfindungen helfen. Wessen Interessen da vertreten werden, zeigt sich schnell am Verhältnis, in dem Lobbys in der EU vorhanden sind.

Auf 100 Lobbys von Unternehmen kommen zwei von Arbeitnehmer*innenvertretungen. Laut LobbyFacts.eu werden

in Österreich nur 14 Gewerkschaften vertreten, wohingegen es 59 Lobbys für Unternehmen gibt. Darunter die Top Five: Borealis AG mit bis zu 1,3 Millionen Euro an Lobbyingkosten, KTM AG, OMV und Raiffeisen Bank, die allein schon dieses Jahr 21 Meetings mit der Europäischen Kommission hatte. Die Top 10 Lobbys in der EU sind allesamt Unternehmen, allen voran: Google mit bis zu acht Millionen Euro Lobbykosten und 254 Meetings. Insgesamt werden Unternehmen in Brüssel von über

2.500 Lobbys vertreten, Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenvertretungen dagegen von nur rund 940.

Im Transparenzregister dürfen sich Lobbyisten die Kategorie, unter der sie geführt werden, selbst aussuchen. Das bedeutet laut LobbyFacts.eu, dass es unter den 12.000 Lobbys weitaus mehr als 2.500 Unternehmenslobbys gibt, die sich selbst aber als NGOs oder Think-Tanks bezeichnen.

Auf europa.eu wird in der Einleitung zum Transparenzregister Lobbyismus folgendermaßen präsentiert: Lobbying sei legitim und notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Politik die wahren Interessen der Bürger*innen vertritt. Doch angesichts der oben geschilderten Zahlen stellt sich die Frage: Was sind denn wahre Interessen überhaupt?

Julia Hofmann, Referentin für Wirtschaftswissenschaft der AK Wien, erklärt das Ungleichgewicht der Lobbys in Brüssel: „Das liegt natürlich an den finanziellen Ressourcen. Wer mehr Geld für Lobbying zur Verfügung stellt, der hat viel mehr Möglichkeiten auf Treffen. So etablieren sich Netzwerke, und es entsteht ein Drehtüreffekt: Politiker*innen wechseln dann in die Privatwirtschaft oder umgekehrt.“ Wie kann man sich dem entgegenstellen? Hofmann sieht Potenzial in der Arbeit mit Netzwerken, denn die könne man auch ohne großes Budget angehen. Arbeitnehmer*innenvertretungen können mehr gemeinsame Kampagnen fahren. „Die geringen finanziellen Ressourcen kann man bündeln und Geschichten verarbeiten, Themen setzen und vorantreiben“, so Hofmann. Das sei aber nur ein erster Schritt.

Sophia Reisecker, Leiterin der internationalen Abteilung in der GPA-djp, arbeitet als Schnittstelle für die Gewerkschaft und das Europabüro des ÖGB in Brüssel. Sie sieht eine Chance darin, mittels Veranstaltungen Awareness-Arbeit zu leisten: „Öffentliche Veranstaltungen finden in Corona-Zeiten natürlich nicht mehr so oft statt. Normalerweise werden aber Events veranstaltet, bei denen am Podium dann

jemand von der Europäischen Kommission oder vom Parlament sitzt. So können wir Lobbyarbeit zur Sensibilisierung bei arbeitspolitischen Themen leisten.“

Postdemokratischer Teufelskreis

Wir wissen nun, wer realpolitisch besonders viel Einfluss nimmt. In der Broschüre „Lobbying in Brüssel“ kritisiert die Arbeiterkammer das Missverhältnis zwischen den Lobbys und appelliert: „Wir müssen



„Wer mehr Geld für Lobbying zur Verfügung stellt, der hat viel mehr Möglichkeiten auf Treffen.“

Julia Hofmann, Referentin Wirtschaftswissenschaft AK Wien

EU-Politiker*innen erinnern, dass sie nicht Konzernen, sondern Menschen verpflichtet sind.“ Doch wenn unsere repräsentative Demokratie eigentlich zur Sicherung von Freiheit und Anerkennung jedes Individuums dienen soll, warum müssen wir sie daran erst erinnern?

Hofmann sieht unter anderem das Problem darin, dass Politiker*innen Probleme wie Armut und Arbeitslosigkeit nicht so wahrnehmen, wie es Betroffene aus strukturell benachteiligten Klassen tun. „Soziale

Herkunft prägt die Wahrnehmung der Gesellschaft. Politik macht nicht viel gegen schlechte Arbeitsverhältnisse, dadurch sind Bürger*innen aus niedrigeren Klassen frustriert und gehen nicht mehr wählen. Dadurch werden ihre Interessen noch weniger vertreten. Es ist ein Teufelskreis.“ Reisecker beobachtet auf der individuellen Ebene in Brüssel dennoch Partizipation und Motivation. „Viele Bürger*innen wenden sich direkt mit Mails an Abgeordnete. Es gibt durchaus Menschen, die sich beschweren und Vorschläge machen“, sagt sie, betont aber gleichzeitig, dass es allein von den Abgeordneten abhängt, wie damit umgegangen wird.

Das Wesen einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist ja die Erbringung individueller Leistung für die Existenzberechtigung. Dieser Leistungswettbewerb schmälert die Partizipationsmöglichkeiten. Julia Hofmann sieht mehr Veränderungspotenzial darin, im kleineren Kreis anzufangen als auf Bundes- oder EU-Ebene. Die Lobby der Armutskonferenz werde nicht gehört. „Man muss in Gemeinden und Bezirken anfangen und dort Anlaufstellen für Armutsgefährdete etablieren“, sagt Hofmann.

Neoliberale Demokratie – wie ein toxischer Boyfriend

Es hat wenig Sinn, eine bürgerlich-kapitalistische Politik daran zu erinnern, dass sie den Menschen zu dienen hat. Die Menschen, die ihr unterworfen sind, sollten vielmehr daran erinnert werden, dass sie von ihr beherrscht werden. Aber auch daran, dass sie gemeinsam etwas daran ändern und mitbestimmen können. „Selbstorganisation ist wichtig“, appelliert Julia Hofmann. Beispielsweise organisieren sich in der Armutskonferenz Armutsgefährdete selbst für ihre Anliegen: „Das muss nicht nur im Kleinen bleiben. Wir müssen Parteien wieder in ihre Verantwortung ziehen. Wir müssen prüfen, was sie sagen und was sie machen und wo sie sich wirklich einsetzen.“

© Lukas Beck

Demokratie. Aber wie?

Von der Repräsentation über Partizipation bis zu Populismus: Auch die Demokratie steckt in der Krise – in der gesamten Europäischen Union und zu einem guten Teil auch wegen der Europäischen Union, befindet Ulrike Guérot.

INTERVIEW MICHAEL MAZOHL

Die Uhr tickt. Die Politikwissenschaftlerin, die gerade ihr brandaktuelles Buch über die Möglichkeiten eines Europas nach der Krise veröffentlicht hat, ist in diesen Tagen sehr gefragt. „Ich muss um spätestens 12 Uhr weg – um 15 Uhr geht mein Flieger. Ich habe gerade einen Anruf bekommen, ich sitze wieder bei Lanz in der Sendung.“ Zu Gast in der reichweitenstarken Talkshow von Markus Lanz im ZDF war Ulrike Guérot nämlich erst in der vergangenen Woche.

Aber kaum hat sie Platz genommen, ist jeder Stress vergessen. Geduldig lässt sie sich für unser Videointerview verkabeln, von dem wir an dieser Stelle nur einen Auszug veröffentlichen können.

Wir leben in einem System der repräsentativen Demokratie. Wenn wir uns aber die Wien-Wahlen anschauen: Beinahe ein Drittel der Bevölkerung im wahlfähigen Alter ist nicht wahlberechtigt. Wie repräsentativ ist das eigentlich noch?

Der französische Philosoph Étienne Balibar hat das in seinem Buch „Sind wir Bürger Europas?“ aufgeschlüsselt und das im Grunde das System der „europäischen Apartheid“ genannt. Er hat festgestellt,



ULRIKE GUÉROT

POLITIKWISSENSCHAFTERIN
Die deutsche Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot ist Professorin am Department Europapolitik und Demokratieforschung an der Donau-Universität Krems und Gründerin des European Democracy Lab (EuDemLab) in Berlin.

Ihr aktuelles Buch „Nichts wird so bleiben, wie es war? Europa nach der Krise“ ist gerade im Molden Verlag erschienen.

dass 25 Millionen Bürger*innen der EU in die Wertschöpfungsketten ihrer Länder hineinarbeiten – egal, ob es die Türken in Deutschland sind oder die Marokkaner in Frankreich oder die Ukrainer in Polen. Diese Leute dürfen alle nicht wählen – und zwar weder lokal noch national noch auf europäischer Ebene. Ich würde auch sagen: Damit sollten wir aufhören. Wir sollten ein „ius soli“ einführen; das heißt: Diejenigen, die sozusagen auf dem Boden des Rechtsraums stehen, sollten Wahlrecht haben.

Eine ähnliche Diskussion wird auch um das Wahlalter geführt ...

Natürlich schließen wir Jugendliche aus, bis 18 Jahre. Das ist in der Bundesrepublik gerade eine große Diskussion, wo man das Wahlalter auf 16 Jahre senken möchte. Auf 16 Jahre, weil man die Jugendlichen zumindest bei Lokal- oder Regionalwahlen früher einbinden möchte.

Ich würde gerne darauf verweisen: Die Frage „Wer darf wählen?“ haben wir immer im öffentlichen Raum verhandelt. In früheren Jahrzehnten war das Wahlalter noch 21 Jahre, das passive und aktive Alter. Dann wurde es auf 18 Jahre hinuntergesetzt. Jetzt ist die Frage, ob 16 Jahre – vielleicht dem-



Guérot konstatiert eine Krise der politischen Repräsentation: „Wenn wir das Gefühl hätten, dass wir vernünftig repräsentiert werden, dann hätten wir wahrscheinlich nicht so viele Volksbegehren.“

nächst 14 Jahre. Es gibt Initiativen, die plädieren dafür, Eltern für ihre Kinder wählen zu lassen, damit die Kinderrechte mehr in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt werden.

Wahlen sind ja nicht die einzigen demokratischen Instrumente, die wir haben. In den vergangenen Jahren hatten und haben wir auch eine Reihe von Volksbegehren. Das „Don't smoke“-Volksbegehren erreichte beispielsweise 900.000 Unterschriften, das Frauenvolksbegehren knapp eine halbe Million. Beide Volksbegehren wurden von der damaligen türkis-blauen Bundesregierung praktisch ignoriert. Welche Bedeutung haben Volksbegehren, wenn dann nichts mit ihnen – trotz hoher Teilnahme – passiert?

Das ist ein wichtiger Punkt und auch Gegenstand der akademischen Debatte. Ganz egal, ob wir in die Schweiz gucken, zu den Bürgerinitiativen, zum öffentlichen Rundfunk, oder eben hier nach Österreich oder auf die gesamte EU: Was wir konstatieren, ist, dass wir eine große Krise der politischen Repräsentation haben. Wenn wir das Gefühl hätten, dass wir vernünftig repräsentiert werden und das, was wir wollen, sich im politischen Tagesgeschehen abbildet, dann hätten wir wahrscheinlich nicht so viele Volksbegehren.

Aber wieso tragen mehr Volksbegehren dann zu einer Krise der politischen Repräsentation bei?

Der Politikwissenschaftler Philip Manow beschreibt in seinem Buch „Die Entdemo-

kratisierung der Demokratie“, dass wir einerseits Parlamente haben, die uns irgendwie repräsentieren, aber scheinbar immer weniger wichtig werden. Und auf der anderen Seite haben wir sehr viel Demokratie durch immer mehr Bürgerbewegungen und aktive Bürger*innen, die sich für bestimmte Sachen einsetzen.

Und da müssen wir genau hinschauen: Wer hat eigentlich die Mittel, sich mit seinen Anliegen durchzusetzen? Es sind natürlich die sozial aktiven Leute, die Zeit haben, die sich sprachlich ausdrücken können, die einen Verein gründen können. Da lassen wir viele Menschen draußen. Eine alleinerziehende Mutter hat nicht unbedingt Zeit, sich um 19 Uhr zu einer Bürgerinitiative zu setzen. Wie gerecht ist das denn, wenn es immer von Zeit, Geld und Energie



„Wie gerecht ist das denn, wenn es immer von Zeit, Geld und Energie abhängig ist, welche Anliegen in den Vordergrund gespielt werden?“

Ulrike Guérot, Politikwissenschaftlerin

abhängig ist, welche Anliegen in den Vordergrund gespielt werden? Denn eigentlich wollen wir ja die Repräsentation der Gesamtheit.

Es passiert aber auch, dass ganz eindeutige demokratische Entscheidungen von Regierungen übergangen werden. Als Griechenland 2015 im sogenannten „Oxi-Referendum“ gegen weitere Einschnitte und Privatisierungen im Rahmen des Austeritätsprogramms der EU gestimmt hat, wurden diese trotzdem durchgezogen. Was macht das mit einer Demokratie – und ist das eine EU, wie wir sie uns vorstellen?

Die EU hat ein „Memorandum of Understanding“ aufgesetzt, und dieses hieß im Grunde: Vogel, friss oder stirb! Es hieß, wir schützen Griechenland. Aber man müsste genau sagen: Wir lassen die griechischen Banken nicht pleitegehen, weil die griechischen Banken bei den deutschen und französischen Banken verschuldet waren.

Und wenn die griechischen Banken ihre Schulden nicht zurückgezahlt hätten, was hätte das im europäischen Bankenwesen ausgelöst? Deswegen hat man sich dann notgedrungen – ich will fast sagen – dazu herabgelassen, die griechischen Banken und damit Griechenland zu stabilisieren. Die Austeritätspolitik wurde den Griechen auferlegt, um eben zu sagen: Jetzt müssen die Griechen für diese Unterstützung zahlen. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen: Die griechischen Banken mussten das mit fünf Prozent Zinsen zurückzahlen, es wurde damit also immer noch Geld verdient.

Kurz gesagt, wir haben in der Griechenland-Krise nicht nur die Würde der Demokratie in Griechenland ernsthaft geschädigt, sondern wir haben eigentlich auch europäischen Interessen zuwidergehandelt. Das haben wir gemacht, weil es so einfach war, eine öffentliche Debatte zu entfachen, die so lief: „Wir wollen doch nicht für die

Griechen bezahlen.“ Deswegen hat die EU an Griechenland ein Exempel statuiert.

Portugal ist einen anderen Weg gegangen.

Die Portugiesen hat man ja auch drangsaliert. Die waren irgendwie sehr smart. Zuerst einmal haben sie einen sozialistischen Premierminister gewählt, der auch sehr erfolgreich wiedergewählt wurde und dessen Wirtschaftspolitik sehr erfolgreich war, den Weisheiten der herrschenden Ökonomie zum Trotz. Sie haben sogar über den portugiesischen Verfassungsgerichtshof einige Auflagen der EU rückgeführt. Zum Beispiel haben sie die Renten nicht angetastet, wie man das von den Griechen verlangt hat. Dass Portugal sich nicht gebeugt hat und trotzdem damit Erfolg hatte, wurde meines Erachtens nach viel zu wenig thematisiert.

Schauen wir jetzt auf eines unserer Nachbarländer: In Ungarn gibt es praktisch keine unabhängigen Medien mehr, auch die Justiz ist zunehmend politisch abhängig. Wie konnte es in Ungarn auf der einen Seite so weit kommen, und warum reagiert die EU auf der anderen Seite so zahnlos?

Wir beobachten das Ausdünnen der freien Presse in Ungarn seit mindestens einer Dekade. Ich würde dazu gerne auf einen Moment 2009 zu sprechen kommen: Zunächst einmal war Orbán ja ursprünglich der Gute, der Musterschüler von Alois Mock und Helmut Kohl. 2009 hat Orbán aber einen wichtigen Satz gesagt: „Bis gestern war Europa unsere Zukunft, ab heute sind wir die Zukunft Europas.“ Warum? Weil Ungarn 2008 in den Euro hätte kommen sollen, wegen der Bankenkrise aber nicht gekommen ist. Viele Ungarn aus der Mittelschicht hatten sich allerdings schon in Euro-Krediten verschuldet und ihre Häuser gebaut, und die mussten ihre Kredite schließlich in Forint zurückzahlen. Da hat die ungarische Mittelschicht sehr darunter gelitten.

Damit hatte Orbáns Stunde geschlagen ...

Ja, das war der Moment, wo Orbán zur EU gesagt hat: „Moment mal, was macht ihr

mit meinem Volk?“ Das war der Moment der Drehung. Der Populismus Orbáns ist also auch eine Reaktion auf eine Vorgeschichte. Dann fing es an: zuerst die Presse, die Gerichtshöfe, die antisemitischen Ausschläge. Ich war öfter in Ungarn, und es ist schlimm, wie das passieren kann, sozusagen vor unseren Augen.

Nicht nur vor unseren Augen – auch die EU sieht nur zu.

Da bin ich ganz pathetisch. Ich habe in meinem neuen Buch geschrieben: Die EU könnte was machen, wenn sie ein Staat wäre, aber solange sie kein Staat ist, kann sie es eben nicht machen.

Warum?

Weil wir in der EU, sehr unterkomplex formuliert, Recht und Politik geteilt haben. Nach Carl Schmitt – nicht, dass man den gerne zitiert, aber er war ein großer Theoretiker – gehören Recht und Politik zusammen. Wir können nicht auf europäischer Ebene Recht machen, mit Rechtsstaatlichkeit operieren, aber die politischen Prozesse laufen dann im nationalstaatlichen Rahmen, so wie die sozialen Prozesse, die Verteilungsprozesse, die Wahlprozesse. Das haben wir in Europa gemacht, und das funktioniert einfach nicht. Die EU hat zwar den Anspruch, Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen und laut Artikel 7 Verfahren zu machen, aber es wird politisch nicht wirkungsmächtig, weil nach heutiger Verfassung der EU der Souverän im jeweiligen Land ist.

Ungarn, Polen, der „Brexit“ – das sind nur einige Beispiele für eine Art Siegeszug des Populismus. Hat die Bankenkrise hier als Brandbeschleuniger für Populismus gewirkt?

Meines Erachtens nach ja. Die Bankenkrise ist sehr komplex, die meisten Leute haben das gar nicht alles verstanden. Vieles war sehr technisch, das wurde nicht in der „Bild-“ oder der „Kronen-Zeitung“ verhandelt. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht war die Bankenkrise sozusagen der letzte Mo-



„Der Populismus ist erst mal nichts Schlechtes“, meint Guérot, „Politik braucht ja das Volk und die Unterstützung des Volkes. Die Frage ist nur: Rennen sie dem Volk hinterher, und zwar in jeder Niedertracht.“

ment, an dem wir im Prinzip den Primat des Politischen verloren haben. Die Banken wurden gerettet, weil sie „systemrelevant“ waren – in Anführungsstrichen –, man hat sie nicht untergehen lassen wie Lehman Brothers in den USA.

Der Populismus ist im Moment das, wo wir alle draufzeigen – der böse Populismus. Ich möchte eine Flanke schlagen für den Begriff. Wenn wir alte Schriften lesen, dann steht da immer ganz viel vom „Populus“. Wir alle sind „Populus“. Der Populismus ist erst mal nichts Schlechtes.

Was macht den guten Populismus aus?

Der Punkt ist: Politik braucht ja das Volk und die Unterstützung des Volkes. Die Frage ist nur: Rennen sie dem Volk hinterher, und zwar in jeder Niedertracht, und zündeln sie beispielsweise mit Flüchtlingsfragen, oder schaffen sie es, etwa im Sinne von Franz Josef Strauß, ihr sogenanntes Volk dahin zu führen, wo sie es haben wollen.

Sprechen wir zum Abschluss über eine Utopie: In welche Richtung soll sich unsere Demokratie denn entwickeln?

Ich sehe einige Anzeichen, die tatsächlich darauf hindeuten, dass wir gerade eine neue Form der Demokratie verhandeln. In einer früheren Gesellschaft haben wir ein Föderalsystem als Überbau. In der Industriegesellschaft haben wir eine klassische Demokratie. In der Dienstleistungsgesellschaft haben wir Postdemokratie. Jetzt schaffen wir eine Algorithmen-Gesellschaft – und die Frage lautet: Welchen politischen Überbau braucht denn die Algorithmen-Gesellschaft?

Was mir als Politikwissenschaftlerin Sorgen macht, ist, dass wir im politischen Raum immer noch versuchen, das alte System als Überbau zu erhalten, obwohl sich der Unterbau dramatisch ändert. ►



& ONLINE

Das ausführliche Interview als Video finden Sie unter www.arbeit-wirtschaft.at/interviews

Über die Schönheit unserer Bundesverfassung



ALEXANDER VAN DER BELLEN
BUNDESPRÄSIDENT

Mit der österreichischen Bundesverfassung verfügen wir über eine Art Landkarte, einen Kompass, der uns auch in schwierigen Zeiten daran erinnert, worauf es in unser aller Leben und Zusammenleben letztlich ankommt. Sie bildet die „Magna Charta“ unseres Landes: Unsere Bundesverfassung legt Demokratie und Rechtsstaat als tragende Säulen unseres Gemeinwesens fest, sie schreibt die Gewaltenteilung fest, und sie ist die Basis unserer bundesstaatlichen Ordnung. Sie regelt, wer im Staat wofür verantwortlich ist. Mit ihr ist eine effektive Kontrolle durch unabhängige Gerichte festgelegt. Sie garantiert die Gleichheit und Freiheit des Einzelnen.

Die Verfassung beinhaltet auch Regeln für das politische Geschehen. Sie fördert dadurch den Interessenausgleich zwischen den sozialen Gruppen: zwischen den Generationen und Geschlechtern, zwischen Mehrheiten und Minderheiten, zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich – um hier nur einige Schwerpunkte hervorzuheben.

Ein Stück Papier, mit Leben erfüllt

Ich selbst habe die Bundesverfassung vor allem während der innenpolitischen Turbulenzen im Mai 2019 besonders zu schätzen gelernt. Sie hat mir den Weg zu einer Lösung vorgezeichnet.

Jede Verfassung ist zunächst nur ein Stück Papier. Mit Leben erfüllt wird sie erst durch unsere tägliche Praxis – indem wir sie leben, ihre Bedeutsamkeit nie vergessen, ihre Eleganz würdigen.

Und so brauchen wir als Gesellschaft auch ein feines Sensorium für alles, was die Grundlagen unseres Zusammenlebens gefährden könnte.

Eine ernste Gefahr für jede rechtsstaatliche Demokratie liegt in der Entfremdung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den staatlichen Institutionen. Dieser Gefahr kann dadurch begegnet werden, dass wir erklären, wie sehr etwa die festgeschriebenen Grund- und Freiheitsrechte jeder und jedem Einzelnen von uns dienen. Und dass wir immer wieder aufs Neue vorleben, wie demokratische Willensbildung über den Austausch gegensätzlicher Argumente erfolgt, weil zivilisierter Streit um das Wohl unseres Landes dazugehört. Dieses Jahr feiern wir „100 Jahre österreichische Bundesverfassung“. Wir können stolz darauf sein! ▮

© Wolfgang Zajc

ÖGB VERLAG | SHOP

Für Arbeit, Recht, Soziales

shop.oegbverlag.at



Bücher + Online-Datenbank + e-book

Arbeitsverfassungsrecht

Gesamtwerk in 5 Bänden im Schuber + Online-Datenbank + e-book

Sieglinde Gahleitner, Rudolf Mosler (Hrsg.)

Gesetze und Kommentare / 2020 / 3.256 Seiten

Gesamtwerk + Online-Datenbank + e-book

EUR 299,00 (Einzelpreis EUR 315,00)

ISBN 978-3-99046-432-8

Die Vorteile

- Erläuterungen und Zitate sind wissenschaftlich fundiert, aber auf das Wesentliche konzentriert.
- Das e-book im PDF-Format.
- Neuerungen in Rechtsprechung oder -setzung werden im Rahmen der laufenden Aktualisierung der Online-Datenbank berücksichtigt.
- Laufende Aktualisierungen bzgl. Corona-Krise
- Die redaktionell bearbeiteten Schlagworte in Verbindung mit der innovativen Suchfunktion fördern auch versteckte Hinweise und unvermutete Zusammenhänge zutage.
- Die Verlinkungen auf Entscheidungen im RIS und vor allem auf Entscheidungsbesprechungen in „Das Recht der Arbeit“ und infas eröffnen den Zugang zu vorselektierter Hintergrundinformation.

**Gratisversand
in Österreich**

Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

Rathausstraße 21, 1010 Wien

shop@oegbverlag.at

Telefon 01/405 49 98-132

Fax 01/405 49 98-136

Montag bis Freitag, 9.00–18.00 Uhr

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

office@oegbverlag.at

Telefon 01/662 32 96-0

Fax 01/662 32 96-39793

Wir sind LEISTUNGSTRÄGERINNEN WIR VERDIENEN MEHR!



**DIE „HELDINNEN“ DER CORONA-KRISE
SIND GROSSTEILS FRAUEN.**

SIE VERDIENEN MEHR:

- 1.700 Euro brutto/monatlich Mindestlohn in allen Kollektivverträgen
- Kürzere und planbare Arbeitszeiten
- eine Millionärssteuer, denn die Kosten der Krise dürfen nicht die Arbeitnehmerinnen zahlen

#Leistungstraegerinnen

Eine gemeinsame Aktion auf Initiative der
Frauenbeauftragten österreichischer Städte
zum Equal Pay Day

**ÖGB
GEWERKSCHAFTS
FRAUEN**

AK | **100**
JAHRE
GERECHTIGKEIT

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können,
teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls
die neue oder richtige Anschrift mit

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort

AW